

Ein Management-Konzept für die EU-Krise

Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität¹

Vorwort

Dieser Artikel lädt dazu ein, die gegenwärtige Situation in Europa aus einer umfassenden *naturgesetzlichen* Perspektive heraus zu betrachten. Dabei kommen etliche Gegebenheiten und Aspekte in den Blick, die in der öffentlichen Diskussion bislang zu kurz gekommen bzw. übersehen worden sind. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die auf den Rechtsordnungen beruhen, die in den einzelnen Ländern gelten. Diese sind aus etlichen Gründen vernachlässigt worden. Entscheidend trug dazu bei, dass es weltweit nur wenige Experten zu geben scheint, die zuverlässig nicht nur mit den allgemeinen Ursprüngen des rechtsorientierten Handelns (mit dessen biologischen, pädagogischen und weltanschaulichen Grundlagen: mythologischen, spirituellen, theologischen, religiösen Positionen) vertraut sind, sondern außerdem auch mit den Unterschieden zwischen den Rechtsordnungen in den einzelnen Staaten (Verfassungskonzeptionen, Vergleichende Rechtswissenschaft). Denn die juristische Forschung und Ausbildung konzentrierte sich bislang stets vorrangig auf die rechtlichen Gegebenheiten im jeweils eigenen Staatsgebiet sowie auf das internationale Vertrags- und Handelsrecht.

Spätestens seit dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung 1989/90 wird die Notwendigkeit deutlich, diese überall noch vorherrschende juristische Interessenausrichtung auszuweiten: Zu betrachten und zu klären sind die Beziehungen zwischen dem Verfassungsrecht, dem Völkerrecht, den Menschen-, Grund- und Bürgerrechten sowie dem Vertrags- und Handelsrecht. Der Artikel ist ein Diskussionsbeitrag dazu. Dabei zeigt sich vieles, was für etliche Leser neu, überraschend und erstaunlich sein dürfte.

Dieser Text ist lösungsorientiert. Um verbreitete Irrtümer, Missverständnisse, Nachlässigkeiten und Fehler zu überwinden, werden Erfolg versprechende Maßnahmen dargestellt. Weltweite Anstrengungen sind notwendig, um diese Maßnahmen umzusetzen. Das kann erstaunlich leicht und schnell gelingen. Bei entschlossenem Handeln ist dazu nur ein relativ geringer finanzieller Aufwand notwendig. Zugunsten eines möglichst konstruktiven Vorgehens sollte darauf verzichtet werden, einzelne Persönlichkeiten wegen eingetretenen Versagens zu beschuldigen, anzuklagen und zu bestrafen. Denn allzu leicht können Menschen in soziale und berufliche Rollen geraten, die ihnen zu wenig Spielraum gewähren, ihre persönlichen Wertvorstellungen oder offizielle gesellschaftliche Erwartungen zu befolgen. Ohne damit zu rechnen, kann jeder Mensch zum Gefangenen von Umständen werden, die sich zunächst nicht voraussehen und vermeiden lassen.

Zusammenfassung

Die EU-Griechenland-Krise wird (1.) als Teil eines destruktiven nationalökonomischen Wettbewerbs gesehen, der für die Menschen in allen Ländern akut lebensgefährlich ist. Diese Krise wird (2.) *in ihrer Form* geprägt von Vereinbarungen und institutionellen Vorgehensweisen, die den Bedürfnissen der Menschen in den einzelnen Ländern Europas zu wenig gerecht werden. In Folge dessen erfordert effektives Krisenmanagement *an erster Stelle* Aktivitäten auf der internationalen Ebene. Daneben (3.) gibt es in allen Ländern Probleme und Aufgaben, die nur von den dort lebenden Menschen selbst angemessen bewältigt werden können. Wo diese um Hilfe bitten, sollte sie ihnen vom Ausland aus in Form wissenschaftlicher und praktischer Unterstützung gewährt werden. Finanzielle Mittel sollte man grundsätzlich nur zur Verfügung stellen, soweit sich garantieren lässt, dass diese antragsgemäß verwendet, also nicht fehlinvestiert werden. Zweckmäßige Lösungen lassen sich nur finden, wenn

¹Es ist erlaubt und erwünscht, diesen Text zu kopieren und unverändert weiter zu verbreiten, um ihn bekannt zu machen. Er steht zum Download bereit: www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf Zur englischen Textversion führt der Link: www.hrhd.eu

Als Ergänzung wird der Text empfohlen: Die EU-Politik neu ausrichten! Im Sinne der UN menschenwürdiges Zusammenleben auf der Erde sichern. www.imge.info/extdownloads/DieEUPolitikNeuAusrichten.pdf

mehr als bisher beachtet wird, (4.) dass aktuelles menschliches Handeln und soziale Normen, vor allem Gesetze, Vereinbarungen (Verträge), Gewohnheiten, Traditionen und Wertvorstellungen, nur angemessen wahrgenommen und verstanden werden können, wenn die jeweiligen geschichtlichen und territorial-regionalen Rahmenbedingungen gewissenhaft berücksichtigt werden.

Der interdisziplinäre naturwissenschaftliche Ansatz der Vereinten Nationen lässt konstruktives Vorgehen erkennen. Notwendig und erfolgversprechend sind Bestrebungen, überall auf der Erde für optimale Lebensbedingungen einzutreten. Dieser Ansatz und seine Grundlagen werden dargestellt: Die juristische Tradition Großbritanniens, die auf einem besonderen Verständnis von Rechtsstaatlichkeit (*rule of law*), Gerechtigkeit und Fairness im mitmenschlichen Umgang beruht.

Inhalt

Vorwort	1
Zusammenfassung	1
1. Die EU-Griechenland-Krise ist vom globalen ökonomischen Wettbewerb geprägt	2
2. Ohne Verfassung gibt es weder Demokratie noch Rechtsstaatlichkeit in der EU	4
3. Das <i>rule of law</i> und das Subsidiaritätsprinzip verhelfen zu optimaler Kooperation	11
4. Die Position der UNO, und was rechtsstaatlichem Vorgehen global noch entgegensteht	18
5. Naturgesetzliche Erkenntnisse verhelfen zu zweckmäßigen Lösungen	22
6. Insolvenz kann angebracht sein, um finanzielle Schwierigkeiten zu bewältigen	26
7. Fortschritt beruht auf Bemühungen und Irrtümern: Wir können aus Fehlern lernen	31
Autor	32

1. Die EU-Griechenland-Krise ist vom globalen ökonomischen Wettbewerb geprägt

Um die Probleme in Ländern wie Griechenland zu lösen, ist *nicht in erster Linie Geld* erforderlich, sondern eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen. Es sind überzeugende gesetzliche Regelungen einzuführen, als solide juristische Basis für effizientes organisatorisches Vorgehen und für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Nützliche Regelungen lassen sich anhand zuverlässiger naturgesetzlicher Erkenntnisse entwickeln, wobei besonders diejenigen Fachbereiche von Bedeutung sind, die sich der *Verbesserung der Lebensbedingungen und der Lebensqualität* widmen, so zum Beispiel die Biologie, Psychologie und die Gesundheitswissenschaften. Um Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, sind in jedem Land vorrangig die Problemlösungsfähigkeiten der Menschen zu stärken, insbesondere ihre Einsicht (Intelligenz) in die Gesetze der Natur und des Lebens, ihre Kreativität, ihr Erfindungsreichtum und ihre Ethik. Die Persönlichkeits- und die Organisationsentwicklung lassen sich mit hervorragenden Programmen fördern. Wenn es um die zufriedenstellende Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen geht, sollten Investitionen in die menschlichen Fähigkeiten (Knowhow, Kompetenzen) oberste Priorität erhalten. In allen Ländern sind die Verhaltensmöglichkeiten, die sich die Bürger erarbeitet haben, *in erster Linie* entscheidend für die Lebensqualität.

So könnte Griechenland *vordringlich* detaillierte praktische Beratung und Unterstützung in diesen Bereichen brauchen. Nur auf dieser Grundlage lassen wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen Erfolg erwarten. Jemandem einfach Geld zur Verfügung zu stellen, hat noch nie

ein Problem gelöst. Oft erweist sich das als nutzlos oder sogar als problemvergrößernd. Auch vertraglich formulierte Versprechen, finanzielle Mittel zu bestimmten Zwecken einzusetzen, garantieren keinen wirklichen Erfolg: Man sollte nicht erwarten, dass es viel bringt, Alkoholabhängigen Geld für die Teilnahme an Entzugsprogrammen zu geben. Auch wenn sich die Probleme Alkoholkranker von denen Griechenlands in vieler Hinsicht unterscheiden, so gibt es doch zumindest in einem Punkt eine Gemeinsamkeit: Probleme zu bewältigen, kann Geld erfordern, aber ob sich erwartete Erfolge einstellen, hängt in erster Linie von *anderem* ab.

Dass die EU-Institutionen außerstande seien, diese offensichtlichen Tatsachen zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen, erscheint unvorstellbar. Eher ist zu vermuten, dass diese Institutionen nicht die Freiheit sehen, souverän entscheiden und handeln zu können: Möglicherweise fühlen sie sich angesichts von Marktbedingungen und finanziellem Druck genötigt, so vorzugehen, wie sie es tun. Seit 1989/90 das kommunistische System im Ostblock zusammengebrochen war, gerieten auf dem sich sogleich entwickelnden Weltmarkt alle Staaten und Wirtschaftsunternehmen in einen *ungeregelten* Konkurrenzkampf miteinander – jeder/s gegen alle anderen. Die Marktteilnehmer können hier weitgehend tun und lassen, was ihnen zum eigenen Überleben nützlich erscheint, so lange keine Polizisten, Richter oder sonstigen Instanzen einschreiten, um für die Einhaltung von Fairnessregeln zu sorgen.

Angesichts eines derartigen Überlebenskampfes kann sich die Annahme aufdrängen, dass *anstelle von Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der Fähigkeiten der Menschen zur bestmöglichen Aufgabenbewältigung* Wirtschaftswachstum und ein solider Umgang mit Finanzen über Sparmaßnahmen und über die Vermeidung von Kreditaufnahmen diejenigen Ziele seien, die mit *höchster* Priorität zu verfolgen sind. Eine solche pragmatische Ausrichtung, bei der *an den falschen Stellen* gespart wird, dürfte zu einer EU-Strategie geführt haben, die sich nicht nur auf Griechenland, sondern auf die gesamte Weltwirtschaft und auf alle Menschen verheerend auswirkt.

Der gegenwärtige wirtschaftliche Konkurrenzkampf ist für die Menschheit tödlich

Mithin erweist sich die EU-Griechenland-Krise als *Teil* sowie *Symptom* einer Krise, die alle Länder im Würgegriff hat: Wenn alle Länder und „deren“ Wirtschaftsunternehmen miteinander rivalisieren, um Siege über andere zu erringen, so werden alle zugrunde gehen, die keinen Sinn darin sehen, an diesem Monopoly-Spiel teilzunehmen. Griechenland dürfte hier zu den ersten Opfern zu gehören. Denn die meisten Griechen möchten in Frieden mit ihren Familienmitgliedern und in Harmonie mit der Natur leben, nicht unter kriegerischen Konkurrenzbedingungen. Nicht nur deshalb ist Griechenland als Urlaubsgebiet so beliebt. Deutschland profiliert sich demgegenüber als ein Gegenspieler mit anderen Wertvorstellungen: Die Menschen in diesem Land scheinen von einem starken Willen geprägt zu sein, alles so perfekt wie möglich machen zu wollen und eine ‚wichtige‘ Rolle unter den führenden Industrienationen zu spielen. Selbstverständlich wollen sich viele Griechen nicht dazu nötigen lassen, wie Deutsche zu handeln. Wer möchte schon gern unter einem Leistungsstress leben, der die eigene Gesundheit und das familiäre Zusammenleben ruiniert? – Angesichts der weltweiten Gegebenheiten ist zu berücksichtigen, dass die Situation in Griechenland noch deutlich besser ist als in vielen anderen Ländern, etwa in Bangladesch, El Salvador oder Niger.

Ernst genommen werden muss die Tatsache, dass sich dieser Konkurrenzkampf auf die Dauer für die Menschheit als tödlich erweist: Längerfristig hat kein Staat und kein Unternehmen irgendeine Überlebenschance, da dieser Kampf mit der Vernichtung aller wichtigen Ressourcen einher geht.

Es gibt keinen Grund dafür, diesen Kampf bis zum bitteren Ende zu führen. Die eingetretene Rivalitätssituation ist nicht die Folge unentrinnbarer naturgesetzlicher Einflüsse. Sie ist nur ein Resultat menschlicher Unachtsamkeit und vernachlässigter Fürsorglichkeit. Angesichts unerwartet erfolgter politischer Entwicklungen ist etwas außer Kontrolle geraten, was sich relativ leicht korrigieren und in Ordnung bringen lässt, wenn der Wille dazu stark wird bzw. sobald sich die Einsicht in die Notwendigkeit verbreitet. Die erforderlichen Korrekturen lassen sich anhand bereits existierender Erkenntnisse, Technologien und Vorbereitungen überraschend leicht und schnell durchführen. Dazu haben fachübergreifende (interdisziplinäre) naturwissenschaftliche Forschungsanstrengungen im Erziehungs-, Bildungs-, Rechts- und Gesundheitswesen, im Politik- und Qualitätsmanagement und in etlichen Wirtschaftsfeldern Hervorragendes bereitgestellt. Der zerstörerische Wettbewerb lässt sich beenden. Die Organisationen der Vereinten Nationen können für die Koordination einer weltweiten friedlichen Kooperation sorgen.

Die Ursachen der Probleme lassen sich ebenso klar erkennen wie ihre Lösungen, wenn wir die aktuellen Gegebenheiten in Europa betrachten.

2. Ohne Verfassung gibt es weder Demokratie noch Rechtsstaatlichkeit in der EU

Die aktuellen Erörterungen unter den Vertretern europäischer Regierungen und Vertretern der EU-Institutionen sind in ihren Formen und Inhalten maßgeblich von der Tatsache geprägt, dass es bis heute noch nicht gelungen ist, eine EU-Verfassungsordnung zu beschließen. Zu den Hauptgründen dafür gehören die enormen kulturellen Unterschiede, die zwischen den einzelnen Regionen Europas feststellbar sind.

Unterschiede in den Wertvorstellungen zeigen sich selbstverständlich nicht nur zwischen den Menschen in Griechenland und in Deutschland. Auch die juristischen Regelungssysteme weisen innerhalb Europas gravierende Unterschiede auf. In den nördlichen Regionen herrscht die Tendenz vor, rechtliche Regelungen sehr sorgfältig zu durchdenken, zu formulieren und zu ordnen. Hier ist ein klares Bemühen erkennbar, mit formalen Mitteln in möglichst zuverlässiger Weise für Gerechtigkeit zu sorgen, so zum Beispiel in Großbritannien über Fallentscheidungen (case decisions, case law). Demgegenüber bevorzugen die Menschen in den Mittelmeer-Regionen flexible und intuitive Formen der zwischenmenschlichen Erörterung, um pragmatisch ausgerichtete Lösungen zu finden, die ihren Bedürfnissen unter den jeweils aktuellen Gegebenheiten bestmöglich gerecht werden. Gegenwärtig herrscht der Eindruck vor, dass sich keine generelle Übereinstimmung innerhalb Europas herstellen lassen dürfte, in wie fern als *Basis* für die Arbeit der EU-Institutionen eine formale Verfassungsordnung notwendig und hilfreich ist.

In jedem einzelnen europäischen Land klaffen große Lücken zwischen dem, was die Verfassungstexte besagen sowie dem, was die Menschen, ihre politischen Vertreter, Ausführungsinstanzen und Richter tatsächlich tun. Die juristischen Inhalte und Funktionen ihrer Verfassung scheinen den meisten Beteiligten unbekannt sein. Offensichtlich ist es weithin üblich, eine Verfassung für eine Zusammenstellung von Ausrichtungen und Wertvorstellungen zu halten, die sozial wünschenswert klingen, die aber im täglichen Leben nicht ernst genommen werden können und müssen. Angesichts konkreter praktischer Aufgaben wird allzu oft rein pragmatisch verfahren, wobei die in der Verfassung festgelegten

Regelungen außer Acht gelassen werden. Derartiges verfassungswidriges Vorgehen wird kaum noch möglich sein, sobald die gründliche Beschäftigung mit dem *Verfassungs- und Gesellschaftsrecht* in allen Schulen zum *Pflichtunterricht* gehört.

Zum Umgang mit praktischen Herausforderungen verwenden alle europäischen Regierungen und deren Institutionen Methoden, die nicht in erster Linie auf ihren Verfassungstexten beruhen, sondern stattdessen auf nationalen Traditionen, Konventionen, vorherrschenden Gruppeninteressen und auf Zielen, die aktuell bei Wahlberechtigten auf breite Zustimmung stoßen. *Auf dem europäischen Festland* (Kontinent) ergaben sich ihre Vorgehensweisen vor allem aus *Strategien der Kriegsführung* und nicht, *wie auf den britischen Inseln*, auch aus länger andauernden Friedenszeiten, in denen hinlänglich Gelegenheit bestand, relativ unbesorgt befriedigende und anspruchsvolle Formen von Lebensqualität zu entwickeln und einen dem entsprechenden mitmenschlichen Umgang zu kultivieren. Ein Umgang, der den *Menschenrechten* tatsächlich sehr weitgehend entspricht, zeigt sich recht übereinstimmend in Großbritannien und in den skandinavischen Staaten, wozu auch stammesgeschichtliche Gemeinsamkeiten beigetragen haben.

Angesichts der enormen Vielfalt und der großen Unterschiede, die traditionell zwischen den europäischen Ländern bestehen, kann es nicht überraschen, dass es immer wieder extrem schwierig ist, einen gemeinsamen Nenner zu finden, der alle Seiten zufriedenstellt. Ganz offensichtlich gibt es in dem vorhandenen großen Reichtum an Vorgehensweisen etliche, die nicht zueinander zu passen scheinen und die zudem sachlich untauglich sind, um die Herausforderungen *effizient* und zugleich *demokratiegemäß* zu bewältigen. Das ist zum Beispiel offensichtlich angesichts der Flüchtlinge, die gegenwärtig aus Afrika und Asien nach Europa strömen: Gegenwärtig scheint noch keine Lösung in Sicht zu sein, wie man mit diesen Herausforderungen auf faire Weise umgehen kann.

Diese Gegebenheiten zeigen, ebenso wie die Art und Weise, wie im Hinblick auf die Erstellung einer europäischen Verfassung vorgegangen wurde, dass europäische Regierungen Managementmethoden verwenden, die *demokratischen rule of law Strategien* nicht gerecht werden. Generell besteht der *Kern demokratischen* Vorgehens *weniger* in der freien und geheimen Wahl von Vertretern als *vielmehr* in parlamentarischen Kommunikationsformen, aus denen Lösungen hervorgehen, die für alle Menschen befriedigend ausfallen. Nützliche Regeln dafür haben Thomas Gordon (1918-2002) und Marshall B. Rosenberg (1934-2015) formuliert. Solche Lösungen kann man nicht erwarten, wenn nur die Ideen einiger Politiker und deren Parteiprogramme erörtert und in eine Mehrheitsabstimmung eingebracht werden. Demokratie erfordert ebenso wie die Vernunft, dass im Prozess der Lösungsfindung die Befindlichkeit, die Bedürfnisse, die Kreativität, das Wissen und der Sachverstand der Bürger offiziell erkundet, gesucht, erbeten, anerkannt und praktisch genutzt werden: Bestmögliche Lösungen wird man nur erhalten, wenn die für die Entscheidung zuständigen Politiker befreit von Fraktionszielen, also *unabhängig voneinander*, nicht nur ihren eigenen Sachverstand einbringen, sondern auch kompetente Personen von überall her einbeziehen. Angesichts des herrschenden Fraktionszwanges ist in politischen Parteien solches Vorgehen nicht üblich.

Demokratische Teilhabe beinhaltet: Jeder Bürger kann und sollte *überall* entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten eigene Ideen, Vorschläge und praktische Aktivitäten zu Gunsten optimaler Entscheidungen und Lösungen, zum Wohlstand, zur Gesundheit und zum Allgemeinwohl einbringen. In modernen Demokratien gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Künste und der Wissenschaften sowie der Massenmedien, hier zu kooperieren, um die Abläufe zu organisieren und zu strukturieren. Hierzu enthält zum Beispiel die Verfassung Deutschlands, das Grundgesetz, geeignete Regelungen. Es ist die Aufgabe aller Bürger, die

Arbeit der Politiker *konstruktiv* zu unterstützen. Es ist weder fair noch hilfreich, wenn sie ihre politischen Vertreter beim Suchen von Lösungen alleine lassen und daraufhin kritisieren. Kritisierte Personen geraten üblicherweise in eine Haltung der Verteidigung und Zurückweisung. Darunter leidet ihre Offenheit gegenüber Ideen und Lösungsvorschlägen. Möglicherweise entwickeln Politiker angesichts dessen sogar zynische Verachtung der Bevölkerung gegenüber. Wenn Politiker in angemessener Weise von den Bürgern unterstützt werden, kann man gut auf alle politischen Parteien verzichten. Das hält zum Beispiel Kwasi Wiredu (*1931, Ghana) für geboten. Wenn die Entscheidungen der Parlamentarier hauptsächlich von Machterhaltungsinteressen, Parteiprogrammen und Lobbyisten geprägt werden, so ergeben sich allseitig verheerende Auswirkungen. Unglücklicherweise ist das eine allzu übliche politische Managementstrategie geworden.

Von Politikern, Geschäftsleuten und anderen Personen wird immer wieder eine fundamentale Erfahrungstatsache außer Acht gelassen: Wenn sich jemand mit seinem Handeln Vorteile auf Kosten anderer verschafft, sind möglicherweise eintretende unerwünschte Nebenwirkungen einzukalkulieren, die viel bedeutender ausfallen können als der zunächst erhoffte eigene Vorteil. In der Regel ist Zerstören und Betrügen einfacher, als aufbauend und heilsam zu handeln. *Nachhaltig* zahlt sich engstirnige Ausrichtung auf eigenen Gewinn *nirgends* aus. Wenn man sich zugunsten der Interessen von Parteien und Gruppierungen gegen andere Parteien und Gruppierungen engagiert, wobei das Hauptziel im Ausschalten aller Gegner besteht, so handelt es sich dabei um kriegerisches und zerstörerisches Handeln.

Solange Politiker und Geschäftsleute überwiegend aus dem Kriegsführung-Modus heraus handeln, werden sie nicht zu befriedigenden Lösungen und zu hoher allgemeiner Lebensqualität beitragen. Wenn sie behaupten, seit dem Zweiten Weltkrieg habe in Europa *Frieden* geherrscht, so ist das angesichts ihres tatsächlichen Handelns keineswegs glaubwürdig. So ist auch nicht klar, was 2012 zur Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union geführt hat. Obgleich es gelungen ist, unter den europäischen Staaten *offiziell erklärte* kriegerische Handlungen, bei denen die üblichen *militärischen Waffen* eingesetzt werden, enorm zu verringern, bedeutet das noch nicht, dass Frieden geherrscht hat. Man kann andere Länder mit sonstigen Waffen, die noch viel wirksamer sind, niederringen: mit Propaganda, irreführender Information, Gesetzgebung, Nötigung, Kontrollen, geliehenem Geld, Geldmengenregulation, Sparpolitik sowie destruktiven (destabilisierenden) Konzepten im Bildungs- und Gesundheitswesen, Unternehmensmanagement, Handel, Verkauf und der Warenproduktion.

Im sogenannten *Kalten Krieg* sahen sich die west- und die osteuropäischen Staaten jeweils zu einem Zusammenhalten, zu einer Kohäsion und Solidarität, gezwungen, in der die *blockintern* unter den Staaten vorhandenen Konflikte verdrängt und unterdrückt werden mussten. Dieses Zusammenhalten im Rahmen von Überlebenskampf-Gemeinschaften wurde oft *offiziell* als ‚Freundschaft‘ bezeichnet. Diese Bezeichnung entspricht *nicht* der üblichen Bedeutung von *Freundschaft* oder *Kollegialität*: Freundschaft oder Kollegialität beruht, in ähnlicher Weise wie eine Liebesbeziehung, auf der Bereitschaft, sich gegenseitig wohlwollend und zufriedenstellend zu unterstützen. Dabei geht sie mit beträchtlicher Toleranz (Akzeptanz) gegenüber den individuellen Eigenarten und Unterschieden einher und mit dem Willen, aufgeschlossen und fair mit eintretenden Konfliktsituationen umzugehen. Denn das Verdrängen und Unterdrücken von Konflikten ruiniert normalerweise jede konstruktive Form der Kommunikation und Zusammenarbeit. Diese Erfahrung und Erkenntnis veranlasste Ruth C. Cohn (1912-2010) dazu, universelle Regeln zu entwickeln, die Menschen helfen können, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und zugleich auch mit optimaler Produktivität zusammen zu arbeiten. Diese Regeln eignen sich für alle Arbeitsgruppen, auch für

Parlamente. Unterschiede zwischen Menschen führen oft zu Interesse aneinander und gegenseitiger Zuwendung, zugleich auch zu Schwierigkeiten, die es zu bewältigen gilt.

Schwierigkeiten in den Beziehungen untereinander sind ein Hauptgrund dafür, dass es Jahrtausende lang ständig in vielen Regionen Europas zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen ist: In den einzelnen Regionen Europas haben sich im Laufe einer langen Geschichte recht spezifische Eigenarten, auch Formen des Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins der Menschen (Identitäten), entwickelt. Generell bestehen starke Tendenzen, solche Eigenarten angesichts von Herausforderungen aufrecht zu erhalten und zu schützen, auch zu verteidigen: Kaum jemand ist bereit, eigene Überzeugungen, Angewohnheiten und Werthaltungen ohne überzeugende Gründe (Argumente), zwingende Notwendigkeiten oder reizvollen Nutzen (Gewinn) aufzugeben oder zu verändern.

Auf der politischen Ebene werden diese Unterschiede eher selten als Ergebnis natürlicher kultureller Entwicklungen und als reiche Vielfalt wertvoller Lebensformen angesehen, die zu achten und zu kultivieren sind. Politischen Repräsentanten scheint es schwer zu fallen, Pluralismus und gesellschaftliche Vielfältigkeit zu akzeptieren und zu tolerieren: Üblicherweise tendieren sie zu Management-Strategien, mit denen sich Unterschiedlichkeiten wirksam beseitigen und eine einheitliche, gleichförmige Ordnung unter ihrer Macht und Herrschaft errichten lässt. Sie möchten die gesellschaftliche Wirklichkeit nach ihren Vorstellungen und Interessen gestalten, ohne den Naturgesetzen und den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. In vielen Ländern sind Bürger, die anders denken und handeln als die etablierten Machthaber oder die Regierungspartei, der Gefahr ausgesetzt, als mögliche Feinde, Verräter oder Terroristen überwacht, beurteilt und unschädlich gemacht zu werden. Daneben wird auch die altbekannte römische Kriegsstrategie ‚divide et impera‘ (‚Teile und herrsche‘) eingesetzt, um die Macht der Bevölkerung zu brechen und aufzulösen, indem Menschen gezielt in Konflikte untereinander verwickelt werden: Hier wird die Verschiedenartigkeit der Menschen sowie ihre Anonymisierung (jeder soll als austauschbar erscheinen) bewusst *vergrößert*, um unter ihnen vertrauensvolle Zusammenarbeit und produktive Kommunikation zu erschweren. Eine nicht mehr zu bewältigende Stressbelastung lässt sich über Rivalität und eingeführte Schwierigkeiten herstellen. Solche Rahmenbedingungen können Menschen in Krankheiten (Burn-out), Amokreaktionen sowie Bürgerkriegsauseinandersetzungen treiben. So hilft das Unterdrücken, Zurückhalten, Verdrängen und Bekämpfen all dessen, was als unerwünscht oder problematisch erscheint, nicht wirklich, dieses und seine Ursachen loszuwerden. Stattdessen erzeugt diese destruktive Managementstrategie zusätzliche Probleme.

Es ist wünschenswert und notwendig, dass die Bevölkerung regierbar ist. Dazu sollen die oben genannten Management-Strategien führen. Doch diese sind äußerst destruktiv. Sie werden seit Jahrtausenden praktiziert. Sie beruhen noch auf dem eingeschränkten Bewusstseinszustand unserer Vorfahren. Demgegenüber ist das *rule of law* eine aufgeklärte, moderne Management-Strategie. Diese ist konstruktiv. Sie lässt sich zudem von politischen Repräsentanten viel leichter handhaben: Hier müssen die Menschen nicht mehr von anderen regiert werden, nachdem sie befähigt worden sind, sich selbst zu regieren – über die verantwortungsbewusste Selbstregulation ihres Handelns entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip. Die Anwendbarkeit und der Nutzen des *rule of law* Selbstregulierungs-Prinzips ist weltweit anerkannt und unbestritten im Bereich der Straßenverkehrsordnung und Verkehrsregelung. Das Unterdrücken, Zurückhalten, Verdrängen und Bekämpfen all dessen, was als unerwünscht oder problematisch erscheint, hilft nicht, dieses wirklich loszuwerden. Zur Problemlösung sind stets wohlüberlegte *konstruktive* Aktionen, etwa das Herbeiführen günstiger Bewältigungsvoraussetzungen, notwendig.

Unter *günstigen* Rahmenbedingungen, etwa in Ferienzeiten, gelingen konstruktiver Umgang und der Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen Menschen relativ leicht. Dabei spielt es kaum eine Rolle, welcher Nation, Religion, Hautfarbe und sexueller Ausrichtung sie angehören, welchen Bildungshintergrund, Beruf und Sozialstatus sie haben und welche persönlichen Beschränkungen. *Friedfertiges Konfliktmanagement* hat stets die folgende Zielrichtung: Dass es individuelle Unterschiede gibt und dass man deshalb miteinander in Konflikte gerät, ist natürlich, normal und unvermeidlich. Diese Tatsache ist zu akzeptieren und ernst zu nehmen *als Anlass und als Auslöser*, etwas über sich selbst erfahren und über die Begegnung mit anderen lernen zu können: Miteinander zu reden, Erfahrungen und Informationen zu sammeln und neue Einsichten zu gewinnen, bisherige eigene Meinungen, Vorstellungen und Sichtweisen zu erweitern, die eigene Perspektive und Orientierung sowie das eigene Handeln zu verändern → um die eigenen Fähigkeiten auszubauen, die Lebensqualität für sich selbst und für andere zu optimieren. *Auf dieser Grundlage* kann jede(r) glücklich werden! Mit anderen Menschen und mit sich selbst *konstruktiv* umgehen zu können, ist die wichtigste und beglückendste menschliche Fähigkeit überhaupt. Sie bildet den Kern von Liebe. – Weil darauf ausgerichtete Tätigkeit bzw. Arbeit als so belohnend erlebt wird, tun viele Menschen sie auch ohne Bezahlung. Wer es sich leisten kann, gibt sogar Geld aus, um sich dazu nützliche Vorgehensweisen anzueignen. Diese fördern glückenderes Zusammenleben mit Partnern und Kindern. Familientherapeuten sind Experten für derartige Unterstützung.

Angesichts derartig positiver Ergebnisse sollte man Unterschiedlichkeiten, Konflikte und Schwierigkeiten nicht mit destruktiven Maßnahmen unterdrücken und bekämpfen, indem man andere zu schwächen oder zu beseitigen versucht. Um möglichst konstruktive Lösungen zu entwickeln, sind faire Formen der Kommunikation mit allen Menschen zu pflegen, die besondere eigene Standpunkte haben, die also *Dissidenten* sind. Kompetente politische Repräsentanten gehen stets davon aus, dass ihre persönliche Kompetenz niemals ausreicht. Sie wissen, dass sie das Knowhow und die Erfahrung von Persönlichkeiten benötigen, die ihnen zu einem allumfassenden Herangehen an die zu bewältigenden Herausforderungen verhelfen können.

Weil sich Politiker üblicherweise ständig mit problematischen Gegebenheiten zu befassen haben, sind sie andauernd mit der enormen Schwierigkeit konfrontiert, konstruktive Mittel zu befriedigenden Lösungen zu finden. In Folge dessen ist für sie die Wahrscheinlichkeit hoch, zu versagen. Um nicht als unfähig oder schuldig zu erscheinen, befinden sie sich in der Versuchung, jede eigene Rat- und Hilflosigkeit sowie ihre Leistungsschwächen zu vertuschen und zu überspielen. In Folge dessen ist es ihnen nicht immer recht, wenn die Ergebnisse ihrer Bemühungen *mit objektiven wissenschaftlichen Mitteln* klargestellt werden. Wie die Kinder in der Schule bevorzugen sie es, ihre Leistungen mit den Bemühungen anderer zu vergleichen, wobei sie Wert darauf legen, erfolgreicher als diese zu erscheinen. – Angesichts heutiger Gegebenheiten sei daran erinnert, dass während der Kolonialzeit nicht nur solche höchst problematischen Werthaltungen, sondern auch darauf ausgerichtete juristische, organisatorische und bildungsbezogene Regelungen und Strategien von europäischen Ländern aus weltweit *als angebliche kulturelle Errungenschaften und Wohltaten* verbreitet worden sind. Diese Geschichte und die damit verbundenen „Erfolge“ haben dazu beigetragen, dass etliche Menschen in einigen europäischen Ländern auch heute noch von hohem Selbstwertgefühl und Stolz geprägt sind.

Im Hinblick auf den Umgang mit *Objektivität* gehört Griechenland zu den in besonderer Weise herausragenden Ländern Europas. Denn es hatte in der Antike eine führende Rolle inne in Bezug auf Politik, Demokratie, Philosophie, Logik, Erkenntnistheorie, Mathematik, Naturwissenschaften, Literatur, Theater, Kunst, ferner im Bezug auf sportliche Leistungen

(Olympische Spiele) und die Kriegsführung. Ihr *humanistischer* kultureller Hintergrund legt es nahe, die Griechen in ihrer Auseinandersetzung mit den Institutionen der EU in einer Rolle sehen, die der von David gegenüber Goliath in der Bibel (1 Sam 17) entspricht.

Angesichts ihrer kulturellen Eigenarten können die Menschen in den Ländern Europas im Rahmen einer EU-Organisation nur bereit sein, eine Verfassung zu akzeptieren, die gewährleistet, dass die ihnen wichtigsten Eigenarten von allen anderen Mitgliedsländern möglichst weitgehend respektiert, also nicht platt gemacht und vereinheitlicht werden. Da eine gründliche öffentliche Diskussion zu den Stärken und Schwächen unterschiedlicher Verfassungskonzepte nicht organisiert worden ist, war mit Selbstverständlichkeit zu erwarten, dass die Initiative von 2004 scheitern musste, einen „Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE)“ zu ratifizieren. In Folge dieses Scheiterns enthalten die EU-Regelungen weitgehend Vereinbarungen (Verträge), die von politischen Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten unterschrieben werden, nachdem Lobbyisten ihre Interessenausrichtung eingebracht haben. Diese Verträge beruhen vor allem auf den Positionen, die diese Vertreter für richtig halten. Dabei werden die Perspektiven der Bürger, deren reale Bedürfnisse und objektiven Lebensbedingungen, weitgehend ignoriert. Das trägt zu vielfältigen Problemen bei, die uns in eine globale Katastrophe hineinführen können:

1. Ohne Verfassung existiert keine Demokratie, keine rechtliche Grundlage (Legitimation) zu Gesetzgebungsmaßnahmen und keine faire Chance für die Bürger, ihr Recht zugesprochen zu bekommen, nachdem sie ungerecht behandelt wurden.
2. Ohne Verfassung gibt es keine angemessene Klarheit und Regelung (Transparenz) im Hinblick auf (a) die Formen, in denen die Kooperation und die Unterstützung unter den Mitgliedsstaaten zu erfolgen hat und (b) wie angesichts von Problemen in der Zusammenarbeit zu verfahren ist, also wenn Konflikte unter Mitgliedsstaaten eintreten, wenn Mitgliedsstaaten sich nicht an verpflichtende Vereinbarungen halten oder wenn Regelungen unterschiedlich verstanden bzw. ausgelegt werden. Das Fehlen derartiger Klärungen geht mit einer erbärmlichen Managementstrategie einher, die hohen Aufwand erfordert und nur wenig Nutzen bringt: Jede Unklarheit muss in Konferenzen ausdiskutiert werden, bis eine zufriedenstellende Lösung zustande kommt. Und da üblicherweise Entscheidungen anhand von Abstimmungen erfolgen, kommt der Schutz von überstimmten Minderheiten immer wieder zu kurz.
3. Zusammen ergibt dieses einen Nährboden für Klagen und für Unzufriedenheit mit der Arbeit der EU-Institutionen. Weil in dieser Arbeit die Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern in den Werthaltungen, Rechtsprinzipien, kulturellen Errungenschaften, Bildungsgrundlagen, geografischen Gegebenheiten und Bodenschätzen, im Klima und in den sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen nicht hinreichend anerkannt und toleriert werden, entstehen in allen europäischen Staaten Parteien mit rechts- und linksradikaler Orientierung. Diese Parteien richten sich nicht gegen die friedliche Kooperation unter den europäischen Ländern, sondern gegen EU-Institutionen, die formal und praktisch nicht so organisiert sind, wie es für eine europäische Regierungseinrichtung passend und nötig wäre. Die Art, wie diese Institutionen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Regierungsparteien gegenwärtig agieren, begünstigt das Entstehen von Feindseligkeiten, bis hin zu bürgerkriegsartigen Entwicklungen.

So zeigt sich, dass in der EU an Stelle rechtsstaatlichen Vorgehens (*the rule of law*) reine Formen des Despotismus vorherrschen. Ein Hauptgrund dafür lässt sich in der Tatsache sehen, dass die EU-Institutionen immer noch in einer Weise organisiert sind, die sich im Zuge des Kalten Krieges ergeben hat: Diese Institutionen beruhen auf *kriegsrechtlichen*, anstatt auf *friedensrechtlichen* Voraussetzungen.

Soweit ich informiert bin, haben die Vereinten Nationen 1989/90 die Weltöffentlichkeit nicht darauf aufmerksam gemacht, dass von diesem Zeitpunkt an eine neue Form der Zusammenarbeit unter den Staaten erforderlich wurde. So wie das Prinzip der Rechtstaatlichkeit es gemäß dem *rule of law* gebietet, wurden 1991 der Warschauer Pakt und die Ostblock-Wirtschaftsgemeinschaft COMECON aufgelöst. Damit erlangten alle früheren Ostblockstaaten die völkerrechtliche Souveränität. Demgegenüber wurden die EU-Verträge und die NATO-Zusammenarbeit nicht aufgelöst, sondern nur etwas verändert. Hinzu kam, dass die Alliierten mit den beiden Teilen Deutschlands keinen ausdrücklichen *Friedensvertrag* abschlossen, sondern stattdessen den sogenannten Zwei-Plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990. Die westeuropäische Seite ignorierte mithin die völkerrechtliche Verpflichtung auf das Prinzip des *rule of law*: Im Kern wurden die Kooperationsformen und die gegenseitige Abhängigkeit beibehalten, die im Kalten Krieg entstanden waren, um andere Länder zu besiegen.

Wären, anstatt in dieser Tradition zu verharren, alle westeuropäischen Regierungen den Prinzipien des *rule of law* gefolgt, so wären sie souveräne Länder geworden. Als souveräne Staaten hätten sie voneinander unabhängig zusammen mit den Menschen in ihren Ländern die Freiheit und Kompetenz erlangt, ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend flexibel mit anderen zu kooperieren. Die Gründung der UNO wurde aktiv unterstützt, um genau solche Formen konstruktiver Kooperation zu begünstigen – von hervorragenden Naturwissenschaftlern, zum Beispiel Albert Einstein und Maria Montessori, die uneingeschränkte international-weltweite Zusammenarbeit untereinander als Selbstverständlichkeit ansahen und schätzten.

Unter souveränen europäischen Staaten sind freie Formen der Kooperation möglich, ohne dass es einer Verfassung bedarf. Wenn keine Verfassung existiert, lassen sich klare Formen der Zusammenarbeit herbeiführen, indem man sich auf Regeln zum Vorgehen einigt. Somit gibt es einen Lösungsweg, der viel einfacher und zweckmäßiger ist als der über diejenigen freiheitseinschränkenden Vertragswerke, die die Arbeit der EU-Institutionen heute bestimmen. Diese Verträge umfassen inzwischen mehr als 60.000 Seiten. Es ist nicht davon auszugehen, dass jemand in der Lage ist, diese zu verstehen und praktisch zu befolgen. Damit erweisen sie sich als unsinnig.

Da Verfassungstexte nützlich sind, um die Kooperation zu erleichtern und zu ordnen, trugen die Vereinten Nationen zur Erstellung eines Verfassungskonzeptes bei, das den Wertvorstellungen und Bedürfnissen der Menschen in allen Ländern der Erde gerecht werden kann. So entstand das *Grundgesetz*, das nach dem 2. Weltkrieg in Westdeutschland juristisch in Kraft trat. Dieses und seine föderale Struktur wurden jedoch von führenden deutschen Politikern und Juristen von Anfang an weitgehend anders verstanden, als sie gemeint waren. Denn in Deutschland wurde zu wenig berücksichtigt, dass es sich beim Grundgesetz um eine modernisierte Formulierung der Verfassung Großbritanniens und der Commonwealth-Staaten handelt. Darüber hinaus wurde die britische Verfassung grundlegend für die Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen. Zu den ersten Vorarbeiten zu dieser Ordnung zählt der Sciencefiction-Roman des britischen Juristen und Lordkanzlers Thomas Morus über das Leben auf der Insel „Utopia“ von 1515/16. In „Utopia“ beschrieb er das Zusammenleben unter der besten Staatsform, die er sich damals vorstellen konnte. Eine modernere Version enthält „Island“, das letzte Werk des englischen Schriftstellers Aldous Huxley, das 1962 erschien. Dieses dürfte John Lennon zu seinem Lied „Imagine“ (1971) inspiriert haben.

Das deutsche *Grundgesetz* beruht auf fundamentalen Gesetzlichkeiten („Grundrechten“), die sinngemäß der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* entstammen: Laut Artikel 1 GG haben die staatliche Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie die für die Beschlussausführung zuständigen Behörden und Persönlichkeiten (Exekutive) der Bevölkerung gegenüber die Beachtung und Befolgung dieser Gesetze (Rechte) zu garantieren. Diese Gesetze (Rechte) definieren das *rule of law*: Die Mitglieder aller Parlamente, alle Gerichtshöfe und Richter sowie alle beschlussausführenden Organe haben sich an diese Gesetze (Rechte) zu halten und die Bevölkerung darin zu unterstützen, diese Gesetze (Rechte) im Rahmen ihres privaten und beruflichen Umgangs miteinander zu beachten und zu befolgen. Für diese Unterstützung zuständig sind in erster Linie alle Erziehungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie die Massenmedien.

Angesichts gefährdender Lebensbedingungen sind Menschen stets auf Sicherheiten angewiesen. Aus diesem Grund sind juristische Regelungen (Gesetze) zur Sicherheit und zum Schutz des Lebens von größter Wichtigkeit. (1.) Vorrangig abzusichern sind die höchsten menschlichen Werte: Die *Menschenwürde* und die *persönliche Unversehrtheit*. Niemand darf hierin verletzt oder geschädigt werden. Personen benötigen Schutz in Form von Kleidung und Behausung. Sie brauchen eine hinreichende Ernährung. Diese elementaren menschlichen Grundbedürfnisse lassen sich unter Kriegsbedingungen nicht gewährleisten, nur im Frieden, also wenn angesichts von Konflikten mit friedfertigen, konstruktiven Strategien vorgegangen wird. Konsequenterweise sind solche Strategien und ihre Verwendung überall zu unterstützen. (2.) Auf dem zweiten Rang stehen Gesetze (Rechte) zur Gewährleistung der individuellen Freiheitsräume, die Voraussetzung zur Bewegung, zum Wachstum, zur gegenseitigen Begegnung und zur alltäglichen Lebensgestaltung aller Lebewesen sind. Zur menschlichen Entwicklung gehören hier Maßnahmen der Förderung von Fähigkeiten und Begabungen über Erziehung, Bildung, Ausbildung und Training. (3.) An dritter Stelle stehen Gesetze (Rechte), zur angemessenen Regelung der zwischenmenschlichen Zusammenarbeit und Kommunikation. Diese Gesetze (Rechte) beziehen sich auch auf die Zuständigkeiten, die Verantwortung und die Regeln innerhalb und zwischen Organisationen und Institutionen. Dazu gehören auch Regeln zu *fairem* (wirtschaftlichem) Handel(n) und zum Umgang mit Eigentum bzw. dem Austausch von Besitztümern.

Als Formulierung des Kerninhalts oder als Zusammenfassung der *Menschenrechtserklärung der VN* vom 10. Dezember 1948 lautet deren Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begeben.“

Im Einklang mit den Naturgesetzen zeigen das *Verfassungsrecht* sowie die *Grund- und Menschenrechte* in *positiven* Formulierungen, wie Menschen miteinander sowie mit Sachen und Besitztümern *konstruktiv* umgehen sollten. Das logische Gegenstück dazu finden wir im Strafrecht: Dieses stellt klar, was *destruktives* (kriminelles) Handeln ist und was getan werden kann und sollte, um dem Auftreten solchen Handelns und dessen Konsequenzen entgegenzuwirken.

3. Das *rule of law* und das Subsidiaritätsprinzip verhelfen zu optimaler Kooperation

Das *rule of law* und das *Subsidiaritätsprinzip* sind juristische Managementkonzepte, die aus *Naturgesetzlichkeiten* hervorgegangen sind. Erwiesenermaßen sind sie hilfreiche Verhaltensweisen, um alle zwischenmenschlichen Schwierigkeiten zu bewältigen. Da sie auf kompetentem menschlichem Handeln beruhen, erfordern sie nicht viel Geld, Macht und Verwaltungsaufwand. Sobald diese Konzepte angemessen befolgt werden, wird sich die EU

als „schlank, kompetent und schlagkräftig“² erweisen – so wie Roman Herzog und viele andere sie sich wünschen. Diese Konzepte sind Garanten universeller Gerechtigkeit. Die antike Göttin *Justitia* wird oft mit einer Waage in ihrer linken Hand dargestellt, als Symbol für Objektivität und Ausgewogenheit, das rechte Maß, Gleichheit und Übereinstimmung – also als das, was für das perfekte Zusammenspiel innerhalb der Bevölkerung und mit ihrer natürlichen Umwelt (Ökologie) grundlegend ist.

Das *rule of law* ist ein Algorithmus, also ein Verfahren, um friedliche Formen des Umganges mit Konflikten zwischen allen Personen und zwischen allen Ländern zu gewährleisten. Das *Subsidiaritätsprinzip* ist ein Algorithmus, der sich darauf bezieht, dass jeder Mensch, ebenso wie jedes Land, zu befähigen und zu unterstützen ist, alle Herausforderungen, die das Leben mit sich bringt, *soweit wie möglich selbständig anhand eigener Mittel* zu bewältigen. Das Befolgen dieser Algorithmen erfordert spezifisches Wissen und praktisches Handeln (Verhalten), das man sich anhand angemessener Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen oder anhand gleichwertiger persönlicher und organisatorischer Unterstützung aneignen kann. – Dabei können konstruktive Formen von Wettbewerb auftreten, wobei es darum geht, andere möglichst wirkungsvoll in diesem Sinne zu unterstützen. Das UN-Konzept der *Inklusion* ist auf Förderungsmaßnahmen bezogen, die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gerecht werden.

Gemäß dem *rule of law* wird von allen Menschen in allen Positionen erwartet, dass sie sich *genau so* an die rechtlichen Regelungen halten, wie diese vom Gesetzgeber beabsichtigt sind. Hier haben alle Menschen dieselben und gleichartige Rechte und Verpflichtungen. Wenn jemand in einer führenden Position arbeitet, etwa das Handeln anderer Menschen aufeinander abstimmt (koordiniert), so ist dieser stets ein *primus inter pares* (Erster unter Gleichen) nur für eine bestimmte Situation und Zeit, nicht dauerhaft. Er kann also jederzeit aus dieser Position herausgenommen werden, wenn er *rules of law* nicht befolgt. So beruht *Autorität* einzig und allein auf der Einhaltung der Gesetze; sie darf nicht an Personen, an deren Eigenschaften oder an Positionen gebunden werden.

Leicht verständlich und überzeugend lässt sich anhand der *Straßenverkehrsregeln* verdeutlichen, was es mit *Rechtsstaatlichkeit* und mit *Rechtssicherheit* auf sich hat. Obwohl sich die Regeln in den Ländern unterscheiden, etwa in Bezug auf die Fahrgeschwindigkeit und ob auf der rechten oder der linken Straßenseite gefahren wird, ist der *Kern der Straßenverkehrsordnung* weltweit identisch. In Übereinstimmung mit den Prinzipien der Menschenrechte besagen diese Regeln: 1. Jeder hat mit Vorsicht und Rücksichtnahme so zu handeln, dass möglichst niemand bedrängt, behindert oder geschädigt wird. 2. Um die Einhaltung dieses allgemeinen Grundsatzes zu unterstützen, vermitteln die Verkehrszeichen konkretere Informationen und Orientierungshilfen. Diese Zeichen sind notwendig, wo die Rahmenbedingungen nicht offensichtlich sind, sondern unübersichtlich, unklar oder umstritten.

Wie angesichts der Straßenverkehrsordnung deutlich wird, enthält das *rule of law* gemäß dem gesunden Menschenverstand und der Vernunft einfache, klare Orientierungen zum Handeln, die das Zusammenleben und -arbeiten zugunsten von Gesundheit und optimaler Lebensqualität erleichtern. Von daher sind die Chancen günstig und hoch, dass das *rule of law* von allen Menschen aus dem Herzen heraus intuitiv verstanden, anerkannt und befolgt wird. Es liefert Rahmenbedingungen für die Nutzung individueller Freiheitsräume. Deshalb schreibt es nicht bis ins letzte Detail hinein vor, was angemessenes Handeln ist. Damit ermöglicht es flexibles Vorgehen entsprechend unterschiedlichen Situationsbedingungen und

² Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014
Textversion 28.10.2015

Wertgesichtspunkten. Hier besteht die persönliche Verantwortung jedes Menschen darin, die möglichen Folgen eigener Handlungen abzuwägen und diesen praktisch derartig Rechnung zu tragen, dass Schädigungen möglichst vermieden werden. Es ist von Respekt gegenüber der menschlichen Würde geprägt und beruht auf dem Vertrauen in das Wohlwollen und die Gutwilligkeit der Menschen.

Schritte im Sinne dieser sozial wünschenswerten Ausrichtung lassen sich in den Namen von Syriza-Schwesterparteien erkennen. Die spanische Bezeichnung „Podemos“ bedeutet: ‚Wir können / wir sind kompetent.‘ In Portugal heißt die Schwesterpartei „Juntos Podemos“ – ‚Gemeinsam können wir.‘ Diese Namen beziehen sich auf menschliche Fähigkeiten wie Einsicht, Intelligenz, Bewusstheit, Aufgeschlossenheit, Mitgefühl, Flexibilität, Kreativität und Ethik (Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein) als Mittel der Problembewältigung. Offensichtlich beziehen sie sich nicht auf den Bedarf an Geld und auf dessen Nutzen. Kompetente Menschen gehen davon aus, dass Bestrebungen, anhand von Geld zu regieren, vielfach nicht zu den beabsichtigten Ergebnissen führen. Demgegenüber beruht die Rechtsstaatlichkeit (*the rule of law*) auf Vernunft. Sie eignet sich dazu, barbarisches und unvernünftiges Vorgehen zu vermeiden und zu überwinden.

Gewisse Formen barbarischen Handelns haben ihren Ursprung darin, dass ein Satz in der Bibel falsch verstanden worden ist: „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe.“ (Mt. 28,19-20): Die Menschen sollten sich an dem orientieren, was Jesus zu Gerechtigkeit, zum Beachten von Gesetzen und zu den Menschenrechten gelehrt hatte. Doch anstatt diesen Auftrag zu befolgen, meinten Menschen, andere mit Gewalt zur Übernahme „christlicher“ Glaubensinhalte zwingen zu sollen. Jesus’ Definition des *rule of law*, die dazu auffordert, Feindseligkeiten zu überwinden und miteinander menschenwürdig (verständnisvoll-friedfertig, mit gegenseitigem Respekt, fair) umzugehen, wurde in ihr Gegenteil verkehrt. In einigen Ländern Europas gab es einflussreiche Personen, die davon ausgingen, das Recht zu haben, die Menschen in anderen Teilen der Erde besiegen, unterdrücken, ausbeuten und deren Kulturen zerstören zu dürfen – was in gewisser Weise dem Vandalismus entspricht, der heute von Kämpfern des sogenannten „Islamischen Staates“ ausgeht.

Unglücklicherweise ist in Formen des *Strafrechts* barbarisches Handeln zu einem Teil des Rechtssystems geworden: In vielen Ländern, zum Beispiel denjenigen, wo das islamische Rechtssystem Sharia vorherrscht, scheint der Schwerpunkt eher auf *destruktiven* Varianten von Bestrafung (Demütigung, sozialer Ausschluss, körperliche Bestrafung, Schlagen, Folter, Todesstrafe etc.) zu liegen als auf konstruktiven Aktionen wie Verfahren zur Streitbeilegung, Entschädigung der Opfer, Wiedergutmachung, Resozialisierung und moralisch-ethischen Erziehungsmaßnahmen (Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Respekt und Achtung anderer bzw. der Menschenwürde, siehe Lawrence Kohlberg 1927-1987).

Menschen, die gewohnt sind, auf grausame Weise bestraft zu werden, nehmen üblicherweise an, dass grausames Handeln im mitmenschlichen Umgang etwas Angemessenes sei, zum Beispiel in der Erziehung und im Strafrecht. So kann Grausamkeit als gerechtfertigt erscheinen. Grausamkeit gehört zu den Strategien der Kriegsführung! Davon auszugehen, dass Grausamkeit irgendwelche positiven Seiten habe, steht im Gegensatz zur Menschenwürde und gehört zu den größten Fehlern (Irrtümern) in der Geschichte der Menschheit. Üblicherweise beeinträchtigt grausamer Umgang Menschen nachhaltig, manchmal in traumatisierenden Formen. Um sich von den dabei erlittenen Schädigungen erholen und befreien zu können, ist oft längere Unterstützung über das Gesundheitssystem zu

leisten, vor allem von Ärzten und Psychotherapeuten. Generell besteht die Aufgabe des Strafrechts darin, Menschen von allem abzuhalten, was bedrohlich, schädigend oder gefährlich ist im Bezug auf ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden, ihr Seelenheil und ihr Eigentum.

Dieses Abhalten ist notwendig, und zwar generell unabhängig davon, ob jemand nur verdächtigt wird oder zweifelsfrei schuldig ist. Um konstruktives Handeln zu unterstützen, hatte Jesus gesagt: „Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein.“ (Joh. 8,7). Die gleiche Einstellung wird auch an anderen Stellen des Neuen Testaments betont: „Da trat Petrus zu Jesus und sprach: „Herr, wie oft soll ich meinem Bruder, der gegen mich sündigt, vergeben. Siebenmal?“ Jesus antwortet ihm: „Ich sage Dir, nicht siebenmal sondern siebenzig mal sieben mal.“ (Mt. 18, 21-22). Diese symbolische Anzahl wird üblicherweise gedeutet als *jedes Mal und immer*.

Regierende, Präsidenten, Parlamente, Richter, Vorgesetzte, Gruppenleiter, Eltern, Lehrende, Erziehende usw.) sollten niemals Ordnungen und Regeln verbindlich machen, die nicht in Übereinstimmung (Harmonie) mit den Naturgesetzen sind. Naturgesetze, das rule of law, dem entsprechend zum Beispiel die *Zehn Gebote* und die Menschenrechte, existieren zum Schutz des Lebens, der Sicherheit, der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Menschen, der gesamten Menschheitsfamilie. Wer sich nicht daran hält, verursacht stets Schädigungen, nicht nur gegenüber anderen Lebewesen und der Natur, sondern auch sich selbst gegenüber. Denn jeder Mensch ist ein Teil der Natur.

Anscheinend wurden einzelne Textstellen der Hebräischen Bibel in einer Weise (miss)verstanden, die sich als nicht hilfreich für die Menschheit herausgestellt hat: Es entstand die Vorstellung, es würde ein Gott existieren, der gezielt Menschen bestraft, wenn diese sich nicht an das halten, was als angebliche Äußerung Seinerseits aufgeschrieben worden war. In Folge dessen wurde geglaubt, Gott sei ein Machthaber, der Befehle erteile, die von allen Menschen blind-unbedacht befolgt werden müssen. Solche Textstellen haben menschliche Machthaber und Richter dazu verleitet, sich einzubilden, sie verfügten über die Weisheit Gottes und seien Seine Vertreter auf der Erde („von Gottes Gnaden“) – und sie dürften in Folge dessen als Diktatoren und Despoten ohne Rücksicht auf alle Naturgesetze schalten und walten, wie es ihnen jeweils angemessen erscheint.

Hier ist es zweckmäßig, auf einen antiken römischen Grundsatz hinzuweisen: „Quod licet Jovi, non licet bovi“ („Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Ochsen nicht ebenso erlaubt“). Dieser Grundsatz betont, dass es beträchtliche Unterschiede zwischen Göttern und Säugetieren (Menschen) gibt. Unglücklicherweise wurden Jesus' Bemühungen, unangemessene menschliche Handlungsorientierungen zu korrigieren, nicht weltweit angenommen und befolgt: „Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet.“ (Mt. 7,1). – Der Perspektivenwechsel weg von Beschuldigung und Bestrafung hin zu Unterstützung und Verantwortlichkeit aufgrund von Einsicht und Verständnis erfordert noch gründliche Forschungsbemühungen, bis es gelingt, erfolgreich alle Varianten destruktiven und kriminellen Vorgehens zu minimieren.

Wenn heutzutage Flüchtlinge aus Afrika und Asien nach Europa kommen, weil die Lebensbedingungen in ihren Ländern unerträglich geworden sind, so lässt sich das als eine natürliche Folgeerscheinung der Menschenrechtsverbrechen verstehen, die auf früherer und gegenwärtiger europäischer Politik beruhen, insbesondere Naturvölkern gegenüber. In Folge dessen sind die europäischen Länder verpflichtet, verantwortungsbewusst mit der Situation der Flüchtlinge umzugehen. In erster Linie haben sie dazu beizutragen, in den Herkunftsländern der Flüchtlinge Lebensbedingungen herbeizuführen, die nicht mehr zur

Flucht zwingen, sondern den Menschen ermöglichen, dort gut entsprechend ihren eigenen Wertvorstellungen leben zu können.

Vielleicht sind einige Mitglieder europäischer Regierungen innerlich noch nicht hinreichend aufgeschlossen, um mit derartigen geschichtlichen Zusammenhängen und Lektionen bereits konstruktiv umgehen zu können. Für solche Personen kann die Einsicht hilfreich sein, dass in einer grundsätzlichen Veränderung ihrer Einstellungen gegenüber Menschen die Macht steckt, die gegenwärtigen Belastungen und Probleme erfolgreich zu bewältigen. Was dazu nötig und geboten ist, lässt sich in einem einzigen Satz sagen: „*Jeder Mensch ist verpflichtet, die Menschen- und Grundrechte zu respektieren und zu befolgen.*“ Das beinhaltet unter anderem die folgenden drei Punkte:

1. Niemand hat ein *Recht*, sich über andere Menschen zu stellen und über deren Leben zu bestimmen. Es gibt Ausnahmesituationen (Notfälle), wo jemandem die *Pflicht* zufällt, für das Wohl anderer zu sorgen, etwa für hilflose Kinder oder für altersschwache Menschen.
2. Jeder hat die Pflicht (*the responsibility to protect*), Menschen angesichts von Schädigungen und Schädigern zu unterstützen und zu stärken, damit sie nicht zu kurz kommen. Hierbei sollte man sich an seinen eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten orientieren, also sich selbst nicht überschätzen und überfordern. Zu empfehlen sind in erster Linie Formen sozial-emotionaler, gesundheitsbezogener und geistiger Unterstützung, die das Selbstvertrauen auf der Grundlage von Selbstbewusstheit und körperlicher Kräftigung stabilisieren. Materielle Formen, etwa praktisches körperliches Eingreifen oder das Liefern von Waffen, können leicht zu gewalttätigen Reaktionen und zum Eskalieren der Situation führen. Um missbräuchliches Handeln zu vermeiden, ist zu berücksichtigen, dass die Schutzpflicht (*the responsibility to protect*) zu den Bestandteilen des *Subsidiaritätsprinzips* gehört.
3. Unter Gegebenheiten, wo diese Prinzipien sorgfältig beachtet und praktisch eingehalten werden, hat jeder das Recht, *von anderen ungestört* sein Leben gemäß seinen eigenen Wertvorstellungen und Fähigkeiten zu führen und für die eigene persönliche Weiterentwicklung passende Formen der Unterstützung in Anspruch zu nehmen: Niemand ist auf der Welt, um entgegen seinen Eigenarten und Bedürfnissen so zu sein und zu leben, wie andere es gerne hätten.

Diese Prinzipien gehören zu den Grundregeln der Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen. Diese Prinzipien sind zugleich Bestandteile des *Subsidiaritätsprinzips*. Die mangelhafte Einhaltung dieser Prinzipien ist eine Hauptursache für das große Unglück und für die Schädigungen, die Menschen immer wieder anderen Menschen zufügen. Diese Prinzipien beinhalten auch das, was den Kern demokratischen Lebens ausmacht. Dazu erschien 1916 das berühmte Buch von John Dewey: „Demokratie und Erziehung“.

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine Strategie, die friedfertiges Konfliktmanagement ermöglicht und erleichtert. Sein Ursprung ist biologischer Art. Es beruht auf erfolgreichen Vorgehensweisen von Eltern im Umgang mit ihren Kindern: Es zeigt, wie diese den Bedürfnissen der Kinder optimal gerecht werden können, ohne gleichzeitig ihre eigenen Bedürfnisse, Interessen und Pflichten als erwachsene Individuen zu vernachlässigen. Neben der Fürsorge für ihre Kinder haben sie Aufgaben zu erledigen, um angemessene Lebensverhältnisse herbeizuführen. Hier geht es also um die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben.

Diese Strategie lässt sich als eine optimal erfolgreiche Anpassungsleistung von Mitgliedern der Spezies *Homo sapiens* an Lebensumstände und Herausforderungen würdigen, in Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen des britischen Evolutionsbiologen Charles

Darwin (1809-1882). Dieses Prinzip lässt sich als ein außerordentlich wichtiger Unterstützer menschlicher Fähigkeiten zur Sicherung des Überlebens, zur Entwicklung und Entfaltung menschlicher Fähigkeiten und Begabungen (Talente) und zur Herbeiführung optimaler Lebensqualität ansehen. *Unter günstigen Rahmenbedingungen* funktioniert dieses Prinzip in der Natur in perfekter Weise, nicht nur bei menschlichen Eltern und Kindern, sondern auch bei anderen Säugetieren und deren Nachwuchs. Es erweist sich in allen gesellschaftlichen Bereichen als nützlich, wo Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammentreffen und wenn die Zusammenarbeit unter diesen notwendig und zugleich schwierig ist: Unterschiedliche Voraussetzungen und Interessen führen allzu leicht zu Konflikten, Streitigkeiten, Streiksituationen und sogar Kriegen.

Dem Subsidiaritätsprinzip zufolge haben Eltern die *autonome Selbstregulation* und *Selbstbestimmung* ihrer Kinder zu fördern, um nicht von unnötigen Erwartungen ihrer Kinder beansprucht (und terrorisiert) zu werden. Dazu ist es erforderlich, dass sie alle *eigenständigen* Bemühungen ihrer Kinder respektieren, indem sie sich bewusst zurückhalten, auf das kindliche Handeln Einfluss zu nehmen, solange sie nicht ausdrücklich vom Kind eingeladen und gebeten werden, es zu unterstützen, einzugreifen, ihm zu helfen etc. Bis sie erwachsen geworden sind, sollten Kinder lernen, alles für sich Nötige aufgrund ihrer eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zufriedenstellend zu bewältigen. Um die eigene (intrinsische) Motivation, Aktivität, Kreativität und Verantwortlichkeit ihrer Kinder zu fördern, sollten Eltern ihren Kindern nur das geben, was für diese passend und notwendig ist – keinesfalls mehr als das oder etwas, was den persönlichen Eigenarten ihres Kindes nicht gerecht wird. Jedes Kind ist einzigartig. Deshalb benötigt es eine *spezielle* Unterstützung, die auf seine Eigenarten abgestimmt ist. Es ist empfehlenswert, Kinder als Wesen anzusehen, die aus sich heraus gut wissen, ausdrücken und entdecken (finden) können, was sie brauchen und was zu ihnen passt. Ihren Eltern fällt die Aufgabe zu, die Bedürfnisse und Eigenarten ihrer Kinder gewissenhaft wahrzunehmen, zu respektieren (achten) und zu nähren (fördern). Sie haben keinerlei Recht, von ihren Kindern zu erwarten und zu verlangen, dass diese tun sollen, was sie sich als deren Eltern wünschen. Denn deren Erwachsenenenerwartungen zu erfüllen, überfordert in der Regel die Fähigkeiten von Kindern. Wenn Kinder diesen Erwartungen gerecht werden wollen, so geht das üblicherweise mit Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen der Kinder einher, die psychotherapeutische Unterstützungsmaßnahmen erforderlich machen.

Bezogen auf die *gesellschaftlichen* Ebenen besagen diese Grundlagen des Subsidiaritätsprinzips in erster Linie, dass soziale Probleme auf derjenigen organisatorischen (örtlichen) Ebene angepackt werden sollten, die am besten (nächsten) zur Lösung beitragen kann. Das englische Oxford Wörterbuch definiert *Subsidiarität* als die Idee, dass einer zentralen (übergeordneten) Autoritätsinstanz eher eine subsidiäre (unterstützende statt unterordnende) Funktion zukommt, wobei diese nur diejenigen Aufgaben zu übernehmen hat, die sich nicht angemessen auf der unmittelbareren oder lokalen Ebene bewältigen lassen: Regierungsinstanzen sollten nur diejenigen Aufgaben übernehmen bzw. in Gang setzen, die von Individuen und unabhängig handelnden privaten Initiativen nicht angemessen *selbst* bewältigt werden können.

Das Subsidiaritätsprinzip eignet sich dazu, unterschiedliche *regionale* Bedürfnisse und Wertorientierungen zu respektieren, diesen gerecht zu werden und diese zu kultivieren. Aus diesen Gründen wird das Subsidiaritätsprinzip oft mit dem Bundesländer-Konzept (Föderalismus) assoziiert. Im Unterschied dazu führt das Prinzip der *repräsentativen Interessenvertretung* normalerweise über die Rivalität unter den Parteien immer wieder zu Gleichmacherei (Einheitsbrei) und Zentralismus, da hier über Mehrheitsentscheidungen

Positionen von Minderheiten unterdrückt und eingegeben werden. Diese übliche Form der Interessenvertretung läuft dem Allgemeinwohl zuwider.

Was das *Konzept der Menschenrechte* auf der Ebene des zwischenmenschlichen Umgangs an ethischer Haltung (Respekt, Toleranz) fordert, das fordert das *Subsidiaritätsprinzip* seit der Gründung des Völkerbundes (1920) in Form des *Völkerrechts* an ethischer Haltung auf der Ebene der *Organisationen* und der *internationalen* staatlichen Beziehungen und Begegnungen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip haben Pädagogen, Coaches, Therapeuten, Moderatoren, Mediatoren, Diplomaten und professionelle Managementtrainer vielfältige Mittel und Methoden entwickelt, um die Kompetenzen anderer (von Mitarbeitern, Kunden, Klienten usw.) zu unterstützen. Die Erfordernisse des Subsidiaritätsprinzips werden von Politikern ignoriert, die mit den hier verfügbaren Methoden und Mitteln nicht gut vertraut sind.

Die Management-Strategie der Subsidiarität erhielt den Rang einer *gesetzlichen Regelung* in föderalen Verfassungen wie dem deutschen Grundgesetz und in der internationalen Zusammenarbeit zwischen Nationen, insbesondere in Bezug auf die Arbeit der UN. In politischen Arbeitsfeldern ist sie seit Jahrtausenden bekannt. Allerdings wird sie hier oft nur sehr unzulänglich befolgt. Sie wurde schon von Jesus von Nazareth empfohlen. Dazu steht in der Bibel: „Jesus rief sie zu sich und sprach: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht, so wie der Menschensohn nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ (Mt. 20, 25-28). Gemäß den Verträgen von Maastricht (1993) und Lissabon (2009) sind die EU Institutionen verpflichtet, nach dem Subsidiaritätsprinzip zu verfahren. Es eignet sich dazu, alle gegenwärtigen Probleme in Europa demokratiegemäß und zweckmäßig zu bewältigen. Im Hinblick auf die Erfüllung dieser Pflicht äußerte sich zum Beispiel Roman Herzog: „Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“³ Dass dies so ist, dürfte maßgeblich unter anderem daran liegen, dass in den europäischen Bildungseinrichtungen noch nicht hinreichend dafür gesorgt wurde, die gesamte Öffentlichkeit mit der Bedeutung und der Funktion des *Subsidiaritätsprinzips* und der *Rechtsstaatlichkeit gemäß dem rule of law* vertraut zu machen.

Streben nach Profit ist nur fair und mit Rechtsstaatlichkeit (the rule of law) zu vereinbaren, wenn es auf Methoden beruht, die in gerechter Weise dem Allgemeinwohl dienen. Im Hinblick auf diese Wahrheit besteht Einigkeit unter den berühmten Moralphilosophen Immanuel Kant (1724-1804) und Adam Smith (1723-1790): Hier liegt der Kern des *Kategorischen Imperativs*. Kants Kategorischer Imperativ und sein Buch „Zum ewigen Frieden“ (1795) gehören zu den Grundlagen der Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen. Deren Arbeit ist auf die Bekanntmachung, Einführung und Einhaltung *globaler* Lenkungsstrukturformen (*governance*) ausgerichtet, als demokratische Alternative zur Einrichtung einer zentralistischen Weltregierungsinstanz (*global government*):

Eine rechtsstaatliche Organisation, die auf dem rule of law beruht, ist unvereinbar mit destruktivem Wettbewerb unter Ländern und deren Wirtschaftsunternehmen, mit der Herrschaft starker Staaten über arme Länder, mit der rücksichtslosen Ausbeutung von Bodenschätzen und Arbeitskräften sowie mit imperialistischer Machtausübung im Rahmen

³ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014, S. 135 f. Textversion 28.10.2015

einer Weltregierung (“New World Order”). Während das Subsidiaritätsprinzip und das rule of law bis heute noch im Rahmen der Institutionen und Länder in der EU allzu sehr vernachlässigt wird, bemühen sich die UN sehr konsequent um deren Beachtung und praktische Befolgung.

4. Die Position der UNO, und was rechtsstaatlichem Vorgehen global noch entgegensteht

Die Menschenrechtsverbrechen unter dem despotischen Führungsstil von Adolf Hitler und die verheerenden Wirkungen des Zweiten Weltkriegs trugen maßgeblich zur Gründung der Organisationen der Vereinten Nationen (UNO) bei. Ihre Gründung ging mit der Überzeugung einher, dass alle Staaten Frieden untereinander wollen anstelle von kriegerischen Auseinandersetzungen. Die UNO sollte für die erforderliche Unterstützung sorgen. Als Beitrag dazu formulierten die UN unter anderem die Menschenrechtskonventionen. Denn sie gingen davon aus, dass die Achtung und der Schutz der Menschenwürde sowie aller Menschenrechte Voraussetzung dafür ist, Konflikte im mitmenschlichen Umgang auf friedliche Weise und zugleich zum größtmöglichen Wohl aller Menschen zu regeln. Dementsprechend werden in Artikel 1 (2) des deutschen Grundgesetzes „die Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ bezeichnet. Was das *rule of law* in seinem Kern und in erster Linie ausmacht und verlangt, das sind die Beachtung, die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte.

In Großbritannien, in den ehemaligen Ländern des Commonwealth of Nations, in Skandinavien und in etlichen Regionen der Erde herrschen menschliche Erfahrungen vor, die keinen Anlass dazu geben, an der Wahrheit dieser Zusammenhänge zu zweifeln. Doch in anderen Ländern, wo die Bevölkerung nicht hinreichend Friedenszeiten erleben konnte, um vergleichbare positive Erfahrungen machen zu können, werden diese Zusammenhänge nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit gesehen.

Dazu gehört auch Deutschland: Hier arbeit(et)en etliche Staatsrechtler am Bundesverfassungsgericht, zum Beispiel Ernst-Wolfgang Böckenförde (*1930), die aufgrund ihrer Weltanschauung und juristischen Ausbildung ein anderes Demokratieverständnis haben und die Menschenrechte anders wahrnehmen. Infolge dessen entspricht aus ihrer Sicht die Formulierung des oben genannten Grundgesetz-Artikels nicht den Tatsachen: Sie halten die Menschenrechte für keine angemessene Grundlage menschlichen Zusammenlebens, weshalb Grundgesetzänderungen geboten erscheinen. – Belege dafür liefert die von Erwin Teufel (CDU) herausgegebene Schrift „Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?“ (edition suhrkamp 1996). Hier äußerten sich Politiker, Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen, auch Juristen, u.a. Böckenförde. Darunter war niemand, der die Menschenrechte und das Grundgesetz als eine gute Basis für das Zusammenleben bezeichnete, als etwas, was die moderne Gesellschaft zusammenhält.

Es erfordert beachtliche innere (personale) Größe und Reife, zu verstehen und zu befolgen, was die *Menschenrechte* beinhalten und fordern. Was zu dieser Reife gehört, wird in einer Erklärung erkennbar, die von buddhistischen Lamas formuliert wurde. Diese Definition soll zugleich verdeutlichen, was unter der Aufforderung in Artikel 1 des Grundgesetzes zu verstehen ist, dass „die menschliche Würde zu achten und zu schützen ist“:

1. Reife hast du, wenn du aufhörst, andere ändern zu wollen und dich stattdessen darauf konzentrierst, dich selbst zu verändern.
2. Reife hast du, wenn du andere Menschen so akzeptierst, wie sie sind.
3. Reife hast du, wenn du verstehst, dass jeder aus seiner eigenen Sichtweise heraus Recht hat.

4. Reife hast du, wenn du lernst, loszulassen.
5. Reife hast du, wenn du fähig bist, in deinen Beziehungen zu anderen nicht mehr auf deinen Erwartungen zu bestehen und zu geben, soweit das in sich sinnvoll ist und Wert hat.
6. Reife hast du, wenn du verstehst, dass alles, was du tust, du letztlich tust, um in innerem Frieden (Zufriedenheit) zu sein.
7. Reife hast du, wenn du aufhörst, der Welt beweisen zu wollen, wie intelligent du bist.
8. Reife hast du, wenn du dich nicht von dem leiten lässt, was andere gut finden.
9. Reife hast du, wenn du dich nicht mehr mit anderen vergleichst.
10. Reife hast du, wenn du mit dir selbst im Frieden bist.
11. Reife hast du, wenn du zwischen Bedürfnissen und Wünschen klar unterscheiden und deine Wünsche loslassen kannst.
12. Reife hast du, wenn dir klar ist, dass Glücklichein nicht auf materiellen Dingen beruht.

Diese Definition veranschaulicht den *Respekt* und die *Toleranz*, die „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ angesehen werden können. Wenn Menschen zu der Einsicht gelangen, dass sie einerseits den eigenen Interessen dienen, indem sie andererseits den Interessen der Anderen dienen, dann kann sich die volle Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft und Gerechtigkeit im gleichen Zusammenhang entfalten – entsprechend Kants *kategorischem Imperativ*. In der *Präambel* der *UN-Menschenrechtscharta* lesen wir: „... da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt, ...“

Die Organisationen der Vereinten Nationen wurden aufgrund *bewusst demokratischer*, weiser Überlegungen darauf ausgerichtet, Länder und Regierungen *nur entsprechend der von ihnen gezeigten eigenen Aufgeschlossenheit* zu unterstützen: Die UN-Institutionen legen größten Wert darauf, die Souveränität der Staaten zu achten, also sich nicht in deren innere Angelegenheiten einzumischen. Infolge dessen sehen sie sich *von sich aus* als berechtigt, Länder und Regierungen auf Herausforderungen aufmerksam zu machen und diesen dazu Lösungsvorschläge zu unterbreiten. UN-Institutionen streben *bewusst* von sich aus keine formale Machtposition an, die es ihnen ermöglichen würde, von sich aus auf das politische Handeln von Regierungen in direkter Weise Einfluss zu nehmen, falls das aus ihrer Sicht heraus sinnvoll oder geboten erscheint. Denn sie sehen sich dem *Subsidiaritätsprinzip* verpflichtet, das erfordert, dass die UN-Institutionen von einem Land oder einer Regierung aus in jedem Einzelfall gefragt und autorisiert werden müssen, um berechtigt zu sein, in klar definierten Formen einzugreifen und praktisch unterstützend tätig zu werden. Das Vorgehen der UN anderen gegenüber basiert mithin auf Respekt und klaren Absprachen, nicht auf Eigenmächtigkeit und Übergriffigkeit. Das entspricht dem *rule of law* und den Menschenrechtskonventionen. Angesichts dieser Ausrichtung unterscheidet sich das demokratische UN-Vorgehen von den Methoden, die in Despotien und Diktaturen üblich sind.

Zu den Hauptaufgaben der UNO gehört, zur friedlichen Regelung beizutragen, wenn Konflikte zwischen Ländern auftreten. Auf der Grundlage des *rule of law* und des Subsidiaritätsprinzips können die Einrichtungen der UNO nur aktiv werden, nachdem eine oder mehrere der gegnerischen Seiten von sich aus um Unterstützung oder Eingreifen gebeten haben. Anlass dafür kann zum Beispiel sein, dass keine realistischen Chancen gesehen werden, Konfliktsituationen anhand der zur Verfügung stehenden eigenen Mittel in zufriedenstellender Art und Weise selbst bewältigen zu können. Angesichts dieser Möglichkeit kann (und sollte) die Regierung Griechenlands die UNO beauftragen, in ihrem Konflikt mit den EU-Institutionen zu vermitteln. Man mag sich fragen, was sie bislang noch davon abhält.

Ein Kernproblem bei der Bewältigung internationaler Konflikte scheint darin zu bestehen, dass nicht alle Politiker gründlich genug mit den hier zu beachtenden Regeln vertraut sind. Hinzu kommt, dass viele Politiker und Regierungen es vorziehen, sich mit Vertretern anderer Länder zu streiten oder sogar Kriege zu entfachen, obwohl ein derartiges Vorgehen dem Völkerrecht und dem *rule of law* zuwiderläuft. Das internationale Rechtssystem war geschaffen worden, um derartige unzivilisierte („barbarische“) Formen des Umganges in Konfliktsituationen auszuschließen.

Ein weiteres Problem beim *rule of law* ergibt sich daraus, dass man sich diesem von sich aus freiwillig verpflichten muss, was in der Regel über die Einsicht geschieht, dass keine bessere (weniger schadensbehaftete) Alternative existiert. Das fällt relativ leicht, wenn man davon ausgehen kann, dass andere das auch tun: Die Bereitschaft, das *rule of law* zu befolgen, hängt weitgehend davon ab, inwieweit man Vertrauen in die Zuverlässigkeit und die Vernunft anderer Personen hat. Auf dieser Grundlage wird das *rule of law* im Straßenverkehr generell akzeptiert und befolgt. Im Bereich *dieses Verkehrs* ist jeder mit den zu beachtenden Regeln gut vertraut, was man im Vergleich dazu im Bezug auf die internationalen rechtlichen Regelungen leider nicht als Selbstverständlichkeit voraussetzen kann. Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung relativ wirksam über offiziell dazu eingerichtete Instanzen wie Polizisten, Richter und Ordnungsstrafen abgesichert ist. Für die Bereiche außerhalb des Straßenverkehrs, also für die alltäglichen persönlichen und beruflichen Begegnungen und für internationale Angelegenheiten, sind wirksame Programme einzuführen, um für die erforderliche Vertrautheit mit den beachtenswerten Regelungen zu sorgen sowie für das Vertrauen in ihre generelle Einhaltung. Dazu stehen heute vielfältige Maßnahmen zur Verfügung. Nötig ist, die Allgemeinbildung als Arbeit an der eigenen Persönlichkeit zu fördern, außerdem die Organisationsentwicklung. Bewährte Problemlösungsmethoden stammen aus der Diplomatie, der Gesprächs- und Verhandlungsführung (Mediation und Moderation), dem Management- und Bildungswesen, dem Coaching und der psychotherapeutischen Arbeit.

Immer wieder wird argumentiert, die UN könnten viel kraftvoller und wirksamer handeln, wenn sie *demokratischer* wären. Tatsächlich beruhen die hier zu bewältigenden Probleme weniger auf der UN-Organisationsstruktur und ihren Regeln des Vorgehens als auf dem Verhalten der Vertreter der UN-Mitgliedsländer. Diese missachten allzu häufig die demokratischen Regeln: Deren Handeln scheint von Einstellungen geprägt zu sein, die in gewisser Weise sogenannten *schwierigen* Schülern entsprechen, die sich nicht auf konstruktives Arbeiten einlassen, die also nicht dem Lernangebot folgen und die sich nicht an die mit ihnen vereinbarten Umgangsregeln halten. Anstatt sich auf die Bearbeitung und Lösung ihrer Aufgaben zu konzentrieren, dabei vor allem auf die Bewältigung der Schwierigkeiten (etwa der Korruption) in ihren eigenen Ländern, also auf das Kehren vor ihrer eigenen Tür, kämpfen sie vielfach in erster Linie für die Durchsetzung ihrer Wünsche und Interessen gegen die Wünsche und Interessen ihrer Nachbarn und anderer Mitglieder (Staatsregierungen). Oft werden diese für Missstände verantwortlich gemacht, die im eigenen Land bislang noch nicht behoben werden konnten. Allzu häufig wird der Eindruck gepflegt, dass *außenpolitisches Handeln* für das Wohlergehen der Bürger im eigenen Land viel wichtiger sei als eine gute *Innenpolitik*. Diese Selbstschutz-, Angriffs- und Verteidigungsstrategie, der sich auch *schwierige Schüler* bedienen, ergibt sich vor allem deshalb, weil ihre Regierungen diese von ihnen erwarten. Grundsätzlich lassen sich Probleme *sachgerecht* nur auf der Basis einer *objektivierten* Diagnostik lösen, niemals aufgrund partiisch-einseitiger Blickperspektiven.

In Anbetracht dieser Umstände können die Bemühungen und der Erfolg der UNO, konstruktive Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedsländern zu fördern, nur enttäuschend sein. Die UNO war ja aufgrund der Hoffnung gegründet worden, dass vernunftgeleitetes Handeln zur Überwindung verheerender historischer Entwicklungen beitragen könne:

Seit Jahrtausenden sind in vielen Regionen der Erde friedliche Formen der Konfliktlösung sowie Toleranz gegenüber unterschiedlichen individuellen Werthaltungen und Formen der persönlichen Lebensführung (Pluralismus) nicht besonders gefördert und geschätzt worden, besonders vom Mittelmeerraum hinauf nördlich über Frankreich, Deutschland, Polen und Russland. Hier war es keineswegs selbstverständlich gewesen, auf unterschiedliche individuelle Eigenarten, Bedürfnisse, Wertvorstellungen, Vorlieben und Ziele mit positiven Grundhaltungen zu reagieren, etwa mit Interesse und dem Bedürfnis, von anderen etwas zu lernen, um einen erweiterten und offeneren Blick auf Menschen und ihre Lebensweisen zu entwickeln. Über Jahrtausende hinweg wurden in diesen Ländern negative Grundhaltungen wie Misstrauen, Verachtung und Ablehnung gegenüber Menschen aus anderen Gegenden der Erde als nützlich oder wünschenswert herausgestellt. Gerühmt und geehrt wurden vor allem diejenigen, die andere aufgrund eigener Stärken besiegt hatten. Diese *Werthaltung* veranlasste mehrere Länder Europas während der Kolonialzeit zu destruktiven missionarischen Aktionen. Damit einher ging außerdem nahezu pausenlose Kriegsführung unter den Ländern Europas.

Seit Jahrtausenden haben einzelne europäische Regierungseinrichtungen aufgrund engstirniger Blickausrichtung ihrer Bevölkerung unermessliches Leid zugefügt, nicht nur in Europa, sondern weltweit. Um die eingetretenen Schädigungen zu überwinden, um Heilung zu ermöglichen, ist auf der Erde ein allumfassendes Sanatorium zu errichten.

Glücklicherweise lassen sich die sozial-emotionalen ethischen Prinzipien und die Fairness-Regeln des zwischenmenschlichen Umgangs, die in Großbritannien und den Commonwealth-Staaten, etwa in Indien, Neuseeland und Australien, einst gepflegt worden waren und die auch heute noch unvergesslich sind, als eine hilfreiche Orientierungshilfe für angemessenes Zusammenleben im Global Village nutzen. Obwohl das *rule of law* in Großbritannien und anderswo inzwischen mit abnehmender Konsequenz befolgt wird, hat es eine lange Tradition in den Herzen der Menschen. Diese Tradition zeigt sich in dem Stil des Benehmens, um den sich Menschen bemühen, wenn sie einander begegnen und sich untereinander verständigen, zum Beispiel gemäß dem legendären Verhalten eines *britischen Gentleman's*. Die gründliche Vertrautheit der Bevölkerung Großbritanniens mit dieser Tradition, in der die Menschenrechte als etwas Selbstverständliches angesehen und mit Selbstverständlichkeit gewissenhaft befolgt werden, führte einst zu der Überzeugung, dass es nicht nötig sei, eine schriftliche Ausformulierung der juristischen Verfassung Großbritanniens zu erstellen.

Spätestens seit der despotischen Herrschaft der „eisernen Lady“ Margaret Thatcher und ihrer rigorosen Sparpolitik erscheint diese ruhmreiche Tradition als geschädigt: Sich *auf Kosten des Allgemeinwohles* zugunsten ökonomischer Profitinteressen zu engagieren, ist unvereinbar mit dem *rule of law*, denn die Intention des *rule of law* richtet sich generell darauf, gesunde Lebensbedingungen zu unterstützen und zu kultivieren. Dazu gehört vor allem, alle Naturschätze der Erde vor Beschädigung und rücksichtsloser Ausbeutung zu bewahren. Die Natur hat ihre eigenen Regeln (Gesetze). Diese sind in keinerlei Weise ‚ökonomisch‘, sondern großzügig, ja geradezu verschwenderisch. Die Natur produziert und verteilt freigiebig allseitig und absichtslos, ohne irgendeine Form von Profit, Lohn oder Anerkennung von irgendwelchen Empfängern ihrer Wohltaten zu erwarten. Dementsprechend gelten *die Betriebs- und Volkswirtschaft* und *das Finanz(ierungs)wesen* bis heute nirgendwo als *generell*

verlässliche, seriöse naturwissenschaftliche Disziplinen. Ihre Konzepte werden der Komplexität der Wirklichkeit noch nicht hinreichend gerecht.

In Folge dessen gibt es hier unterschiedliche und einander widersprechende Ansätze (Schulmeinungen) zur Wahrnehmung und Einschätzung der relevanten Gegebenheiten und Prozesse und zum praktischen Umgang damit – so wie einst im Gegenstandsbereich der Psychotherapie und der Psychologie, als diesen Disziplinen noch ausgereifte naturwissenschaftliche Grundlagen fehlten. Wenn man die Betriebs- und Volkswirtschaft sowie das Finanz(ierungs)wesen streng naturwissenschaftlich betrachtet, erscheinen diese *unter anderem* als weitgehend unklare Glaubenssysteme und als willkürliche Methoden zur Machtausübung. Üblicherweise berücksichtigen sie nicht *in systematischer Weise* alle relevanten objektiven Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen ökonomischen und finanziellen Handelns, etwa die örtliche sowie die globale Ökologie, die natürlichen mineralischen und menschlichen Ressourcen, die menschlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten, alle verfügbaren Technologien und psychologischen Einsichten, die tatsächliche Kommunikation und Kooperation unter den Marktteilnehmern, die Steuerungsmaßnahmen und -absichten der einzelnen Staaten usw.

Erfolg versprechende Schritte dazu, eine ernstzunehmende naturwissenschaftliche Disziplin zu werden, lassen sich im Ansatz des *New Economic Foundation's Centre for Well-Being in London* erkennen, zusammen mit der Regierung von Bhutan einen *Happy Planet Index* zu erstellen. In Österreich entwickelte sich die „Gemeinwohl-Ökonomie“ Initiative (www.ecogood.org) und in Deutschland das Konzept einer „Sozial-ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft“ (www.imge.info): Die Wirtschaft lässt sich so organisieren, dass sie allen Menschen hochwertige Waren und Dienstleistungen zur Verfügung stellt, ohne unter destruktiven Formen von Wettbewerb (Rivalität) leiden zu müssen. Alle Unternehmen können zum Allgemeinwohl beitragen, ohne ernsthaft in der Gefahr zu sein, zu versagen oder in Bankrott zu geraten.

5. Naturgesetzliche Erkenntnisse verhelfen zu zweckmäßigen Lösungen

Um Aufgabenstellungen jeglicher Art bestmöglich bewältigen zu können, sind vorrangig die dazu erforderlichen menschlichen Fähigkeiten zu fördern. Eltern und Lehrende sind in die Lage zu versetzen, Heranwachsende zu unterstützen, sich *selbst* interessante Aufgaben zu suchen, diese *selbständig* anzupacken und *eigene* Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Das erfordert (1.) eine entsprechende Ausrichtung der (Aus-)Bildung von Eltern und Lehrpersonen sowie (2.) dass deren Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass es ihnen gut möglich ist, den persönlichen Bedürfnissen der Heranwachsenden gerecht zu werden.

Politiker sehen üblicherweise andere Prioritäten. Deshalb werden diese Pflichten in nahezu allen Ländern vernachlässigt. Um demgegenüber die notwendigen Reformen weltweit zu unterstützen, haben die UN 1989 reagiert, indem sie die UN-Kinderrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte des Kindes“) formuliert haben. Inzwischen wurde die Konvention von 195 Staaten ratifiziert. Bemerkenswerterweise haben das die USA und Somalia nicht getan. In Folge dessen kann man vermuten, dass die Regierungen dieser Länder es nicht als ihre Aufgabe ansehen, den Bedürfnissen ihrer Bürger gerecht zu werden.

Zur Überwindung unangemessener politischer Managementstrategien entwickeln die Organisationen der Vereinten Nationen, vor allem über die UNESCO, die WHO und die Menschenrechtskonventionen der UNO, seit dem Ende des 2. Weltkriegs ständig konstruktive Vorschläge und Strategien zur wirkungsvollen Problemlösung. Diese werden mit Hilfe interdisziplinärer naturwissenschaftlicher Forschungsmethoden erstellt, um zur Verbesserung

der Lebensbedingungen in allen Staaten beizutragen. In diesem Sinne werden die PISA- und die TIMSS-Studien durchgeführt, um dafür zu sorgen, dass in den Schulen ein optimales Lehr-, Lern- und Arbeitsklima herbeigeführt wird. Den Ergebnissen der Untersuchungen von Gary J. Anderson und Herbert J. Walberg im *Harvard Project Physics* zufolge sind optimale Lehr-, Lern- und Arbeitsbedingungen dadurch gekennzeichnet, dass (1.) in ihrem Rahmen Ängste, Rivalität, Feindseligkeiten, Mobbing, belastender Prüfungsstress und dauerhafte Nachwirkungen früheren Leistungsversagens kaum auftreten und dass (2.) sich hier die jedem Menschen angeborene Bereitschaft, Bestmögliches leisten zu wollen, ungehindert frei entfalten kann.

Diese Forschungsergebnisse lassen sich auf dem Hintergrund der sogenannten *Feldtheorie* von Kurt Lewin (1880-1947) betrachten, die Wirkungen der Ökologie (Umwelt) auf die Entwicklung, die Fähigkeiten und das Verhalten von Menschen beschreibt. Lewin gehörte zu den Pionieren der modernen US-amerikanischen Sozial- und Organisationspsychologie und deren praktischer Anwendung. Weltweit bekannt wurde er als Initiator der experimentellen Forschung zu *Führungsstilen* und zum Management in Bildungs- und Wirtschaftseinrichtungen sowie der Politik. Seine Arbeit war von politischen Gegebenheiten geprägt: Wegen seiner jüdischen Abstammung war er 1933 aus Deutschland in die USA emigriert, wo er an Universitäten lehrte, 1944-1947 am Massachusetts Institute for Technology. Sein Ansatz und Konzept entspricht im Wesentlichen dem von Immanuel Kant („*Zum ewigen Frieden*“ 1795) und dem von J. J. Rousseau („*Gesellschaftsvertrag*“ - *Contract Social* 1762): Um soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und friedliche Problem- und Konfliktlösung zu unterstützen, betonte er, im Blick auf Adolf Hitler und viele andere, die destruktiven Auswirkungen des von ihm so genannten *autoritären* (despotischen) Führungsstils gegenüber den positiven Folgen parlamentarisch-demokratischen Problemlösens und selbstregulierten, selbstbestimmten Handelns (= dem von ihm so genannten *laissez-fair* Stil).

Aufgrund derartiger Befunde sind nicht nur Griechenland, sondern auch allen anderen Ländern, besonders Deutschland, gründliche Reformmaßnahmen geboten, um die Lebensbedingungen, die Gesundheit und die Lebensqualität zu verbessern. Es lohnt sich enorm, sich hohe Problemlösungskompetenzen anzueignen. Denn damit lassen sich anhand relativ geringen Anstrengungs- und Arbeitsaufwandes hervorragende Resultate erreichen.

Was im Sinne solcher Reformen nötig und nützlich ist, konnte im Rahmen internationaler Forschungsbemühungen geklärt werden. Dazu haben unter anderem auch Varianten psychotherapeutischer Unterstützung beigetragen, vor allem die Gesprächstherapie und die Systemische Familientherapie, etwa Arbeiten von Thomas Gordon (1918-2002) und Paul Watzlawick (1921-2007). Was viele ausgezeichnete Wissenschaftler erarbeitet haben, ist in der Öffentlichkeit hinreichend bekannt zu machen und in die Praxis umzusetzen. Das geht glücklicherweise auch ohne hohe Kosten.

Anscheinend sehen viele Politiker noch nicht den Nutzen: Sie verweigern die erforderliche Unterstützung. Naheliegender ist die Vermutung, dass sie befürchten, ihre Posten zu verlieren, wenn sich herausstellt, dass sich viele Herausforderungen sehr viel besser anhand wissenschaftlicher Verfahren bewältigen lassen als mit Hilfe der üblichen politischen Herangehensweisen. Entsprechende Befürchtungen dürften jedoch verfehlt sein, weil sich ständig neue Herausforderungen ergeben, die sich ohne das Engagement und die professionellen Kompetenzen politischer Instanzen nicht angemessen regeln lassen. Wissenschaftliches Vorgehen kann und wird dazu beitragen, dass sich die Aufgabenfülle und die Stressbelastung politischer Instanzen enorm verringern lassen. Bislang sind diese

Instanzen permanent enormen Überforderungen ausgesetzt, weshalb es ihnen an Zeit und Energie mangelt, selbst vernünftige Problemlösungen entwickeln zu können. Ihre Tendenz, vorwiegend oberflächlich an Symptomen herumzukurieren, verschlimmert in der Regel die vorhandenen Missstände. Nur das Ansetzen an den *Problemursachen* lässt nachhaltige Erfolge erwarten.

Für Politiker ist es oft extrem schwierig, kompetente wissenschaftliche Beratung zu erhalten. Denn unter den Menschen, die in offiziell anerkannten „wissenschaftlichen“ Einrichtungen arbeiten, gibt es nur wenige, die befähigt sind, in *praktisch* produktiver Weise zum gesellschaftlichen Wohl beitragen. Hervorragende Wissenschaftler konzentrieren sich normalerweise darauf, in ihrem eigenen Arbeitsfeld Wertvolles zu erstellen. Dazu gehören vielfach eher scheue Personen, denen es zuwider ist, sich in Institutionen (z. B. politischen Parteien) zu engagieren, die auf gesellschaftliche Einflussnahme ausgerichtet sind. Hervorragende Wissenschaftler sind oft Querdenker und Außenseiter, die sich ganz bewusst von den allgemein üblichen Arbeitsweisen entfernt haben, denen sich nicht so kreative Kollegen verpflichtet fühlen. Über lange Zeit können ihre Leistungen unbeachtet bleiben und nicht ernst genommen werden. Häufig wurden sie sogar lächerlich gemacht.

So ist es vielen berühmt gewordenen Erfindern ergangen, die wie Leonardo da Vinci (1452-1519) von den Methoden und Techniken inspiriert worden waren, die andere Lebewesen (Tiere, Pflanzen) benutzen, um funktionsfähig zu sein und mit den eigenen Lebensumständen zurecht zu kommen. Diese Interessenausrichtung führte unter anderem zur Entwicklung der Flugzeuge, der Hubschrauber und der Radartechnik. Von Tieren und Naturvölkern ließ sich Wertvolles lernen im Hinblick auf erfolgreiches Vorgehen im Bildungs- und Gesundheitswesen: Wie sorgen diese für sich und für ihren Nachwuchs im Spannungsfeld zwischen symbiotischem Miteinander und autonom-eigenständiger Lebensführung angesichts diverser äußerer Einflussfaktoren?

In ihrer genetischen Ausstattung unterscheiden sich die Angehörigen der Spezies homo sapiens deutlich zum Beispiel von Herdentieren wie Wölfen und Hunden, die üblicherweise in Rudeln leben, die von Leittieren (Alpha-Tieren) beherrscht und angeführt werden. Die menschliche Genstruktur ermöglicht unvorstellbar vielfältige Formen des sozialen Zusammenlebens und der individuellen Lebensgestaltung. Wie die Bienen können Menschen in hoch entwickelten staatsförmigen Organisationen miteinander kooperieren und kommunizieren und auch ihr Leben außerhalb einer solchen Gemeinschaft als Einsiedler oder in einer Paar- oder Kleingruppe völlig selbstbestimmt rein individualistisch gestalten.

Wenn Menschen in ihrem Handeln wie Marionetten von außen bestimmt und manipuliert werden, um den Bedürfnissen anderer Leute gerecht zu werden und um diesen wie Sklaven zu dienen, so hindert dieses sie daran, entsprechend der Würde zu leben, die ihnen mit ihrer Geburt verliehen worden ist. Wenn sie infolge dessen dieser Würde nicht gerecht werden (können), so ist damit zu rechnen, dass vielfältige psycho-somatische Prozesse einsetzen, die zu Depressionen, Erschöpfungszuständen, körperlichen Behinderungen, Nerven- und Herz-Kreislaufleiden, Beeinträchtigungen des Immunsystems, Krebserkrankungen, Allergien, Nahrungsunverträglichkeiten usw. führen können. Die sogenannten *Zivilisationserkrankungen* beruhen üblicherweise auf äußeren Lebensbedingungen, die mit vitalen inneren Bedürfnissen unvereinbar sind und die sich von den betroffenen Individuen anhand persönlicher Bemühungen nicht hinreichend verändern lassen.

Menschen benötigen Lebensumstände, die sie darin unterstützen, ihr eigenes Leben *selbstbestimmt* zu gestalten, entsprechend ihrer Willensfreiheit und ihrer Wertorientierung

(inneren Bestimmung, Berufung, Motivation). Sie benötigen derartige Unterstützung, um ihre Fähigkeiten und Begabungen (Talente) entwickeln zu können – was es ihnen ermöglicht, (1) in zwischenmenschlichen Konflikten fair und gewaltfrei vorzugehen und (2) konstruktive eigene Beiträge zum Allgemeinwohl, zur Gesundheit/Leistungsfähigkeit und zu dauerhaft friedlicher Zusammenarbeit leisten zu können. Wie die Bienen und die Ameisen, die in Völkern zusammenleben können und einander respektieren, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen, so können auch die Menschen in vielfältigen Weisen (Nationen) zusammen und nebeneinander leben. Sie können sich gegenseitig in gleichberechtigt-partnerschaftlichen Formen unterstützen, anstatt einander zu bekämpfen.

Wenn sie gemäß dem *rule of law* rechtsstaatlich zusammenleben, benötigen sie keine äußere Instanz (Regierung), die ihre Lebensführung *fremdbestimmt*. Dann erfolgt ihr Zusammenleben *vor allem in ethisch-bewusster Selbstregulation* und *entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip* über *demokratische Selbstverwaltungsorgane* in partnerschaftlicher Kommunikation miteinander – in Analogie zum Rechtskonzept der Straßenverkehrsordnung. Bei dabei auftretenden Schwierigkeiten werden zweckmäßige Formen der Supervision und der gegenseitigen professionellen Unterstützung benötigt, um zu garantieren, dass stets und überall gemäß dem *rule of law* verfahren wird.

Mit Selbstverständlichkeit und überzeugendem Erfolg werden seit Jahrzehnten derartige Vorgehensweisen unter Psychotherapeuten und Ärzten (z.B. in Balint-Gruppen) praktiziert. Deren Vorgehen können und sollten weltweit alle anderen Berufsgruppen übernehmen, um ihre Arbeitsqualität in kollegialer Kooperation zu optimieren. Dabei werden die ethischen Prinzipien von Adam Smith und Immanuel Kant befolgt. Diese unterscheiden sich grundlegend von sogenannten *neoliberalen* Ansätzen, die nahelegen, spontanen eigenen inneren Impulsen, Vorlieben und Interessen zu folgen – allzu häufig, ohne die möglichen Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst zu berücksichtigen und ohne irgendeine Form von Verantwortung dafür zu akzeptieren. Weil diese Ansätze barbarisch und oft auch kriminell sind, setzte sich der deutsche Soziologe Max Weber (1864-1920) für die von ihm so genannte *Verantwortungsethik* ein.

In jedem Land und in den UN-Einrichtungen sollten Supervisions- und Beratungsgremien zur Verfügung stehen, die für die Beachtung und Einhaltung dieser ethischen Prinzipien und des *rule of law* zuständig sind. In der Verfassung Großbritanniens obliegt diese Zuständigkeit dem Monarchen und dem Oberhaus (House of Lords) bzw. seit 2009 dem Obersten Gerichtshof für das Vereinigte Königreich (*Supreme Court of the United Kingdom*). Im deutschen Grundgesetz wird sie dem Bundespräsidenten und dem Bundesverfassungsgericht zugeordnet. Zu berücksichtigen ist dabei, dass solche Instanzen ihre Aufgaben *nur dann* in angemessener Weise wahrnehmen können, wenn die zuständigen Personen über eine dazu qualifizierende *naturwissenschaftliche* (Aus-)Bildung verfügen. Weil darauf in modernen Staaten üblicherweise nicht gewissenhaft geachtet wird, erfüllen diese Instanzen ihre Aufgaben vielfach nicht in der verfassungsmäßig vorgesehenen Weise. Um zu gewährleisten, dass wenigstens einige Mitglieder dieser Gremien hinreichende Bildungsvoraussetzungen und praktische Erfahrungen in die Arbeit einbringen können, sollten diesen Gremien hervorragende Experten für systemische Familienpsychotherapie angehören.

Um weltweit leicht und kostengünstig erkennen und öffentlich bekanntmachen zu können, inwieweit diese ethischen Prinzipien tatsächlich in Gruppen, Organisationen und Institutionen praktisch berücksichtigt werden, wurden sozialwissenschaftliche Technologien entwickelt. Diese beruhen zum Teil auf den *Harvard Project Physics* Studien, wo Messwerte zum sozial-emotionalen Klima erhoben wurden. Außerdem sind bereits detaillierte Materialien erstellt

worden, um alle Menschen zu unterstützen, die Prinzipien der Selbstregulation und Selbstbeherrschung verstehen und diesen entsprechend handeln zu können. Mithin stehen wirksame Fördermittel zur Verfügung, um allen Menschen zu der Einsicht zu verhelfen, dass bereits seit Jahrtausenden *ein universell gültiges Rechtssystem* vorhanden ist (Naturgesetze = rule of law = common law = Menschenrechte). Indem dieses System weltweit konsequent respektiert und befolgt wird, lassen sich die Bedürfnisse aller Menschen anerkennen und befriedigen.

6. Insolvenz kann angebracht sein, um finanzielle Schwierigkeiten zu bewältigen

Regierungen haben üblicherweise zu wenig Geld zur Verfügung. In Folge dessen tendieren sie dazu, zahlungsunfähig (insolvent) zu werden. Um Insolvenz zu vermeiden, können Politiker der Versuchung erliegen, die Souveränität der Regierung zu gefährden, ja zu verspielen: Regierungen können in Abhängigkeit von denen geraten, die ihnen Geld leihen oder die sie in anderer Weise unterstützen. Ernste Probleme entstehen aufgrund der Tatsache, dass solche Unterstützer in der Regel Gegenleistungen und Sicherheiten erwarten, oft auch Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Entscheidungen. Solche Erwartungen begünstigen Korruption und – in Folge dessen – die Abschaffung der Demokratie. Daraus ergibt sich, dass Anti-Korruptionsgesetze kein geeignetes Mittel sind, um Korruption zu verhindern: Mit ihnen kämpft man wirkungslos gegen Symptome an – und man bläst damit vorsätzlich Staub in die Augen der Bevölkerung, um sie über die tatsächlichen Gegebenheiten hinwegzutäuschen.

Regierungen können ihre Souveränität nur sicherstellen, indem sie ihre Schulden loswerden – entweder über das Insolvenzverfahren oder indem sie zu Management-Methoden übergehen, die es ihnen ermöglichen, mit deutlich weniger Geld auszukommen. Unter bestimmten Bedingungen ist beides zugleich erforderlich. Die effiziente Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse ermöglicht immense, ja unvorstellbar große, Kosteneinsparungen. Demgegenüber bevorzugen Politiker üblicherweise althergebrachte Mittel zum Umgang mit Herausforderungen: Sie führen parlamentarische Beschlüsse herbei und delegieren die damit einhergehenden Ausführungsaufgaben an andere (Staatsbeamte und -angestellte, Wirtschaftsunternehmen), die für ihre Dienstleistungen anhand von Steuergeldern bezahlt werden. Viele Politiker berücksichtigen nicht, dass sich im Rahmen dieser Strategie vor allem die Aufgabendelegation an privatwirtschaftliche Unternehmen allzu häufig nicht rentiert. In der Regel geht sie mit Kosten einher, die weit höher ausfallen als die zunächst kalkulierten. Zugleich lassen sich damit in der Regel die ursprünglichen Absichten nicht wie geplant umsetzen, da immer wieder Probleme und Störfaktoren eintreten, mit denen nicht gerechnet wurde und die nicht im Sinne der eigentlichen Ziele sind. Diese Strategie scheitert an einem Kardinalproblem, das darauf beruht, dass es unterschiedliche *Konzepte juristischer (legaler) Gerechtigkeit* gibt:

1. Die Lebensschutz-Gesetzgebung: Das naturgesetzliche Konzept von Gerechtigkeit beruht auf der Überzeugung und Werthaltung, dass alles Lebendige zu schützen ist, ebenso wie seine Grundlagen, die Umweltgegebenheiten (Ökologie). Der höchste Wert im Rahmen dieses Konzepts besteht darin, für möglichst gute Lebensvoraussetzungen zu sorgen. Dieses Konzept befolgt das *rule of law* in der Natur, womit die Naturgesetze (natural laws) gemeint sind, die allem Geschehen zugrunde liegen. Weil alle Menschen natürliche Lebewesen sind, die zu den Säugetieren gehören, erweist sich dieses Konzept der Gerechtigkeit als hervorragend geeignet, um alles angemessen zu regeln, was in den menschlichen Lebensfeldern juristisch zu regeln ist. Konsequenterweise wird es in Großbritannien als *common law* (*allgemeines Recht* oder *generelles Gesetz*) bezeichnet.

Dort beinhaltet das common law fall- bzw. situationsbezogene Regelungen, die auf richterlichen Entscheidungen beruhen und auf dem, was im sprachlichen und nichtsprachlichen Umgang zwischen Individuen als *fair* anzusehen ist. Dabei handelt es sich um soziale Normen des Verhaltens, um Rechte und Pflichten, die sich an den Ansprüchen orientieren, die in den *Menschen- und Grundrechten* enthalten sind.

Das Konzept des *natural law* war sehr bedeutsam für die Entwicklung des englischen *common law* gewesen: Bei Streitigkeiten zwischen dem Parlament und dem Monarchen wurde seitens des Parlaments oft auf die *Fundamental Laws of England* verwiesen. Dabei wurde argumentiert, dass diese als ewige Verkörperungen naturgesetzlicher Prinzipien dem Machthandeln des Königshauses klare Grenzen setzten. Im selben Sinne schrieb Thomas Jefferson in *A Summary View of the Rights of British America* (1774), dass „ein freies Volk fordert, dass seine Rechte den Naturgesetzen entsprechen müssen und nicht als eine Gabe eines obersten staatlichen Gesetzgebers zu akzeptieren seien.“ Diesen Standpunkt finden wir wieder, wenn die *Grundrechte* im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als *Abwehrrechte* gegenüber jeglichem Missbrauch staatlicher Macht charakterisiert werden.

Ähnliche, sowie auch völlig davon abweichende, Varianten einer Lebensschutz-Gesetzgebung finden wir zum Beispiel in Frankreich und Deutschland, denn die vorherrschenden Lebensbedingungen dort unterschieden sich immer wieder deutlich von denen auf den britischen Inseln: Als *Lebensschutzgesetze* werden zuweilen sogar die *Gesetze des Dschungels* bezeichnet – im Sinne des *Notwehrprinzips* und des *Kriegsrechtes*. Darunter versteht man in der Regel das Recht, alles zu tun, was dem eigenen Überleben in der Wildnis dient. Das kann auch brutale Gewalt und rücksichtslosen Egoismus gerechtfertigt erscheinen lassen.

Der römischen Rechtstradition entsprechend, die das Rechtsdenken auf dem Kontinent maßgeblich geprägt hatte, wird die Lebensschutz-Gesetzgebung als *Öffentliches Recht (public law)* bezeichnet. Hier sowie in weiteren Ländern sind dafür außerdem Bezeichnungen gebräuchlich wie *Staatsrecht*, *nationale Gesetzgebung*, *Verfassungsrecht* und *Verwaltungsrecht*. – Was jeweils mit einer solchen Bezeichnung *konkret* gemeint wird, kann von Land zu Land enorm variieren. Die Bedeutungsinhalte werden von der Geschichte des jeweiligen Landes geprägt und natürlich auch von den einzelnen Funktionen, die in der Landestradition den öffentlichen Institutionen im Hinblick auf den Schutz des Lebens zugefallen sind.

Die Lebensschutz-Gesetzgebung ergibt sich generell aus den objektiven Lebensbedingungen. Diese Gesetzgebung soll die Menschen dabei unterstützen, angesichts schwieriger Rahmenbedingungen (Armut, Geldmangel, Hungersnöten, Krankheiten, Unfällen und Schicksalsschlägen sowie Lebensgefahren und -bedrohungen, die auf feindlichen Angriffen, Naturgewalten sowie geografischen und klimatischen Gegebenheiten beruhen) überleben zu können. Unter *ungünstigen* Voraussetzungen lässt diese Gesetzgebung den betroffenen Menschen nur eine sehr begrenzte oder überhaupt keine Freiheit, Entscheidungen gemäß den eigenen Bedürfnissen und Wünschen treffen zu können. Angesichts *solcher* Rahmenbedingungen formulierte Karl Marx: „Freiheit ist Einsicht in die Notwendigkeit“. Demgegenüber sollen die Lebensschutzgesetze angesichts *günstiger* Rahmenbedingungen eine Lebensqualität unterstützen, in der sich alle Menschen glücklich schätzen können. Das ist die Hauptintention der Menschenrechtskonventionen: Diese sollen nicht nur die Erhaltung des Lebens, das nackte Überleben, absichern. Sie sollen darüber hinaus zunehmende Freiheiten und das Streben nach Glück(seligkeit) begünstigen, entsprechend der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika (1776). Die Funktion des Rechtskonzeptes der Menschenrechte ist dieselbe wie die Funktion des Rechtskonzeptes des rule of law: Der

Staat hat jedem Individuum über seine Verfassungsordnung im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens reichhaltige Chancen zu eröffnen, zu finden und zu tun, was ihm optimal entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass allen Menschen dieselben (gleichen) Rechte zustehen.

In Folge dessen lässt sich hier das, was als *angemessenes* menschliches Handeln anzusehen ist, nur aufgrund der Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen, also der Situation, zweckmäßig einschätzen. Somit erweist sich das in Großbritannien übliche fall- bzw. situationsbezogene *common law* als ein Rechtssystem, das zweckmäßig für eine Gerechtigkeit sorgen kann, die alle Bedürfnisse optimal befriedigt.

2. **Ausgehandelte Einigungen:** Während die *Lebensschutz-Gesetzgebung* von objektiven äußeren Lebensvoraussetzungen geprägt wird, erfanden Menschen die *ausgehandelten Einigungen*, um die *Zusammenarbeit* (Kooperation) untereinander in zufriedenstellend *erscheinende* Formen zu bringen: Man regelt miteinander die Art und Weise des Umganges und strebt dabei nach Einigkeit. Diese wird als *Konsens* bezeichnet. Der natürliche Ursprung für dieses Vorgehen ist in Sympathie- und Liebesbeziehungen zu finden, im Geschlechtsverkehr, in dauerhaften Partnerschaften, der Heirat und in der Bereitschaft zu Treue. Angesichts dessen wird die *generelle Fragwürdigkeit* ausgehandelter Einigungen offensichtlich: Inwiefern lassen sie sich als *verlässlich* ansehen?

Werden solche Einigungen von politischen Instanzen, etwa Parlamenten, als *juristische Maßnahmen* formuliert und entschieden, so erhalten sie in der Regel die Bezeichnung *Gesetze*. Weil viele Bürger ganz selbstverständlich davon ausgehen, dass die öffentlichen Einrichtungen bestmöglich für ihr Wohl sorgen, so wie Eltern das normalerweise für ihre Kinder tun, tendieren Regierungsinstanzen dazu, den Eindruck zu unterstützen, dass parlamentarische Akte generell als Varianten der Lebensschutz-Gesetzgebung anzusehen seien. Das ist jedoch keineswegs immer der Fall: Parlamentarisches Handeln, etwa in gesetzgeberischer Form, ist allzu oft vor allem im Interesse einzelner Parlamentarier, von Lobbys und Wirtschaftsunternehmen, auf Kosten und zum Nachteil (Schaden) der Allgemeinheit.

Wenn ausgehandelte Einigungen unter Individuen (Privatpersonen), unter Organisationen oder unter Institutionen (*juristischen Personen* oder *rechtlichen Persönlichkeiten*) zustande kommen, werden sie in der Regel als *Verträge* bezeichnet. Hier gibt es immer mindestens zwei Seiten oder Parteien, die sich auf etwas einigen. Üblicherweise bemüht man sich um die Einigung, weil alle Seiten (Parteien) sich davon einen Nutzen erhoffen. Das kann zum Beispiel die folgende Form haben: „Ich gebe dir etwas und du gibst mir etwas. Weil wir alle glauben, dass das eine faire Sache ist, die uns allen etwas bringt, entscheiden wir uns einvernehmlich dafür, so vorzugehen.“ Formulierungen dieser Art definieren, was unter *Gerechtigkeit* im Zusammenhang mit ausgehandelten Einigungen verstanden wird.

Einigungen auf dieser Grundlage sind typisch für Handels- und Geschäftsbeziehungen, für dauerhafte wirtschaftliche und nationale Zusammenarbeit (EU, EFTA, COMECON, CETA, TTIP, TISA) und für militärische Bündnisse wie den Warschauer Pakt und die NATO. Das sogenannte *Handelsrecht* beruht auf solchen Einigungen: Sie betonen die Freiheit, Verträge abzuschließen und Besitz auszutauschen. Auf dem Hintergrund der Tradition des römischen Rechts werden derartig ausgehandelte Einigungen dem *Privatrecht* oder dem *Zivilrecht* zugeordnet. Die Bezeichnung als *Recht* oder *Gesetz* ist immer dann fragwürdig bzw. irreführend, wenn der Konsens nicht den natürlichen Gegebenheiten (Naturgesetzen) gerecht wird.

In sogenannten *demokratischen* Staaten beruhen politische Entscheidungen üblicherweise auf parlamentarischen Abstimmungsergebnissen, die als *Beschlüsse* oder auch als *Verträge* bezeichnet werden können. Seit etwa 1990 ist eine Tendenz zu beobachten, auch parlamentarisch beschlossene Verträge als etwas anzusehen, womit sich gemäß dem *Privat- oder Zivilrecht* umgehen ließe. Diese Tendenz ist extrem gefährlich: Sie legt nahe, dass das *Privat- oder Zivilrecht* das *einzigste Rechtskonzept* sei, das man wirklich benötigt. Daraus lässt sich logischerweise schlussfolgern, dass das Konzept des *rule of law* zusammen mit seiner Grundlage, dem Verfassungsrecht, getrost dem Mülleimer überlassen werden könne. Es wird so getan, als wenn es sich hierbei um einen längst völlig veralteten Restbestand handelt, der in die vorkapitalistischen Zeitalter gehöre.

Damit sich ausgehandelte Einigungen als etwas rechtlich zuverlässig Brauchbares ansehen lassen, muss eine sichere Garantie dafür vorliegen, dass sie allen davon betroffenen Personen einen dauerhaften Nutzen bringen, und zwar in gleicher und fairer Weise und in gleichem Umfang. Andernfalls verfehlen sie das Gerechtigkeitsgebot. Um diese Ansprüche zu erfüllen, entwickelte Jean-Jacques Rousseau eine *besondere Form von Einigungen* (Verträgen), die unter der Bezeichnung *Gesellschaftsvertrag (Contract Social)* seit 1762 weltbekannt geworden ist. Sein Beitrag erwies sich als grundlegend für das moderne demokratische *Verfassungsrecht* und für das *rule of law*. Dieses regelt die Zuständigkeiten, die Verantwortung und die Vorgehensweisen parlamentarischer Instanzen in klar erkennbaren (transparenten) und überprüfbareren Formen. Werden solche Regelungen für zivilrechtliche Körperschaften, zum Beispiel für Unternehmen, getroffen, so ist dafür die Bezeichnung *Gesellschaftsrecht* gebräuchlich.

Weil ausgehandelte Einigungen *üblicherweise* auf rein *spekulativen* Absichten und Erwartungen (Interessen) bestimmter Personen oder Institutionen beruhen, kann es leicht vorkommen, dass sich diese als unrealistisch herausstellen. In Folge dessen können sie sich nach einiger Zeit, oder wenn sich relevante Rahmenbedingungen geändert haben, als wertlos erweisen. Das zeigt sich zum Beispiel dann, wenn sie *als Verträge* nicht eingehalten, sondern unterlaufen werden. Wenn unrealistische Absichten und Erwartungen über Vereinbarungen zu *Gesetzen* erklärt werden, die gemäß dem Befehl *pacta sunt servanda* (lateinisch für *Verträge müssen eingehalten werden!*) ohne Rücksicht auf die Umstände zu befolgen sind, ergeben sich stets verheerende Folgen.

Dass ausgehandelte Einigungen und Verträge gründlicher Überprüfung bedürfen, gehört zu den ewigen Weisheiten. Es war ein Hauptthema in William Shakespeare's Komödie *Der Kaufmann von Venedig* (1600): Ein Mann konnte seine Schulden nicht rechtzeitig zurückzahlen. Aufgrund des Vertrages, den er mit dem Geldverleiher abgeschlossen hatte, stand nun seine körperliche Unversehrtheit, ja sein Leben, auf dem Spiel. Zu seinem Glück erhielt er rettende juristische Unterstützung. – In der damaligen Zeit verloren viele Menschen ihr Leben, nachdem sie unversehens in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren. Etliche davon starben im Hungerturm. Weil jedoch die Erhaltung des Lebens, und damit die Chance, Schulden irgendwann zurückzahlen zu können, als eine bessere Lösung erscheint als zu sterben, erfand man später rechtliche Regelungen für derartige Fälle: Ausgehandelte Einigungen (Verträge) verlieren generell ihre Verbindlichkeit, wenn das Leben bzw. die Gesundheit (Arbeitsfähigkeit) eines Schuldners oder Vertragspartners auf dem Spiel steht. Die Lebensschutz-Gesetzgebung, das Verfassungsrecht und das *rule of law* sind als unverzichtbare Rechtsgüter anzusehen. Im Vergleich zu allen Arten von Verträgen kommt ihnen eindeutig die Priorität zu.

Aufgrund dessen ist zu beachten: Ausgehandelte Einigungen (Verträge) sind nur dann als *legitimierte rechtliche Akte* anzusehen, gültig und zu befolgen, insofern sie der Notwendigkeit Rechnung tragen, dass Leben zu schützen und zu erhalten ist. Sie müssen den Naturgesetzen

und den realen Gegebenheiten gerecht werden. Außerdem gilt: Es lässt sich auf unendlich viele bislang ausgehandelte Einigungen leicht verzichten, wenn dazu übergegangen wird, konsequent gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu verfahren.

Ausgehandelte Einigungen (Verträge) müssen Lebensschutz gewährleisten.

Dem zu Folge besteht weder in Griechenland noch in irgendeinem anderen Staat Grund dazu, sich vor Insolvenz zu fürchten: Das Recht schützt das Leben der Bevölkerung. Die Vorstellung, dass staatliche Insolvenz notwendigerweise den Zusammenbruch des Staatswesens oder den Tod der Bevölkerung nach sich ziehen würde, ergibt sich aus einer Denkklogik, die die Grundlagen des Rechtswesens und seine Funktionen übersieht. Alle Staaten sind als künstliche Organisationen aufzufassen, die von Menschen auf der Grundlage irgendwelcher, mehr oder weniger bewusster und ausdrücklicher, Übereinkünfte erfunden und gegründet worden sind, ebenso wie das auch bei der Familiengründung durch Geschlechtsverkehr geschieht. Formell können solche Einigungen auf der Grundlage des *Verfassungs- bzw. Gesellschaftsrechts* in Vertragsform erfolgen. Staaten, Länder, Wirtschaftsunternehmen und andere Organisationsformen, etwa Wohn- und Hausgemeinschaften, Dörfer, Städte, Schulen, Universitäten, Kliniken, Religionsgemeinschaften usw. lassen sich aufgrund pragmatischer Erwägungen relativ leicht in anders organisierte Einheiten überführen und auf aktuelle Erfordernisse hin ausrichten. Sie stehen im Dienst menschlicher Bedürfnisse und Absichten. Sie sind Produkte menschlicher Kreativität. Sie sind ganz offensichtlich nicht eine *eigene* Form (Gattung) von Lebewesen, so wie die Körper von Personen, Tieren oder anderen Naturwesen. Mithin steht ihnen nicht – so wie diesen – ein *natürliches* Recht zu, ein eigenständiges Leben zu führen, stets in ihrer einmal erhaltenen äußeren Form. Demgegenüber haben *natürliche Personen* überall, auch in Griechenland, Rechte, zu denen der Schutz des Lebens und der Freiheit sowie das Streben nach Glückseligkeit gehören – so wie es in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika 1776 formuliert worden war. – Weil eine Organisationsform offensichtlich kein Organismus ist, muss klar zwischen *natürlichen Lebewesen* und *juristischen Personen* sowie *rechtlichen Persönlichkeiten* unterschieden werden.

Wenn es für Staaten *generell* praktisch unumgänglich ist, das Insolvenzrecht für sich in Anspruch nehmen, um ihre Souveränität wahren und ein Handeln gemäß dem rule of law ermöglichen bzw. gewährleisten zu können, so muss diese Form zur Bewältigung von Finanzierungsproblemen *allen* Staaten *gleichermaßen* offenstehen. Alle benötigen realistische Chancen, aus ihrer Überschuldung herauszukommen. Selbstverständlich hat das enorme finanzielle Verluste für ihre Geldgeber zur Folge. Angesichts der Rechtslage müssen alle Banken und alle sonstigen betroffenen Unternehmen derartige Verluste von vorneherein als Geschäftsrisiko einkalkulieren: Regierungsinstanzen haben generell die Pflicht, für das Allgemeinwohl und die Leistungsfähigkeit (u.a. die Gesundheit) der Menschen innerhalb der Grenzen ihres Landes zu sorgen, darüber hinaus auch, soweit wie möglich, im Blick auf alle anderen Regionen der Erde. Es gehört nicht zu ihren verfassungsmäßigen Aufgaben, Banken und Unternehmen zu unterstützen. Diese sind *selbst* für ihr Handeln verantwortlich. Wenn sich Vertreter solcher Institutionen öffentlich bekannten rechtlichen Regelungen gegenüber *ignorant* verhalten, insbesondere gegenüber dem Verfassungsrecht und dem rule of law, so begehen sie Fehler, die sie sich selbst zuzuschreiben haben. Folglich haben sie auch die Konsequenzen zu tragen.

Gott sei Dank sind die Menschen und die Natur so beschaffen, dass sie leben und ihren inneren Reichtum entfalten können, ohne auf Geld, Banken und destruktiven Wettbewerb unter Wirtschaftsunternehmen angewiesen zu sein. Einzelne Regierungen, Banken und

Wirtschaftsunternehmen haben bewusst Einigungen ausgehandelt, um künstlich dafür zu sorgen, dass es für Menschen immer schwieriger wurde zu überleben, ohne ständig einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung zu haben. Indem sie gezielt andere von ihren Dienstleistungen abhängig gemacht haben, wollten sie für alle Menschen unentbehrlich werden. Eine derartige *angebotsorientierte wirtschaftspolitische Strategie* (Thatcherism, Reaganomics) ist mit dem Subsidiaritätsprinzip unvereinbar. Anscheinend haben ihre Initiatoren übersehen, dass *Abhängigkeit* stets eine zwei- oder mehrseitige Angelegenheit ist: Sie beruht auf Gegenseitigkeit und geht mit einengenden Zwängen einher: Wer andere bewusst von sich abhängig macht, der wird selbst von dem abhängig, was diese tun. Eine bekannte Erkenntnis der Managementforschung lautet deshalb: „Längerfristig betrachtet verlieren Underdogs nicht.“ Aus ehemaligen Opfern werden oft erfolgreiche Kriminelle. Dieses Phänomen ergibt sich aus den wichtigsten Gesetzen des Lebens. Die mangelhafte Berücksichtigung der Lebensgesetzmäßigkeiten ebnet den Weg in die Hölle.

Mit unzweckmäßigen Management-Strategien tragen Politiker, Banker und sonstige Unternehmer, davon etliche bewusst und andere unwissentlich, zum Untergang der menschlichen Zivilisation bei, und das weltweit. Deshalb wird es sich erlösend auf die Natur auf unserem Planeten auswirken, wenn der despotische Herrschaftsanspruch etlicher Politiker, Banker und Unternehmer, die meinen, alles selbst im Griff haben zu müssen, von rechtsstaatlicher Herrschaft (dem rule of law) abgelöst wird. Ein entscheidender Korrekturschritt besteht darin, so schnell wie möglich alle Bankaktivitäten zu stoppen, die nicht dem Wohl der Allgemeinheit dienen: Banken haben, ebenso wie alle anderen Wirtschaftsunternehmen, in erster Linie für die Befriedigung der Bedürfnisse ihre Kunden zu sorgen. Das Vermögen der Bevölkerung darf keinesfalls dazu verwendet (*enteignet!*) werden, um Banken zu ‚retten‘. Niemand wird es als ernst zu nehmenden Verlust erleben, wenn *diejenigen* Banken vom Markt verschwinden, die gegen ihre Kunden arbeiten, ja diesen bewusst Schaden zufügen, um die finanzielle Gewinn gier ihrer Investoren möglichst großzügig bedienen zu können. Weil derartiges Vorgehen gegen die natürlichen Ressourcen und gegen das Leben gerichtet ist, ja dessen Vernichtung bewirkt, ist es als *kriminell* zu charakterisieren.

7. Fortschritt beruht auf Bemühungen und Irrtümern: Wir können aus Fehlern lernen

Ein langer Prozess des Lernens aufgrund von Versuchen, Erfolgen und Versagen hat die biologische Gattung Homo sapiens, die Menschheitsfamilie, dorthin geführt, wo wir uns jetzt befinden. Angesichts vieler Irrtümer, Irrwege und Täuschungen, die auf menschlichen Eigenarten beruhen, ist es geboten, mit anderen Menschen und auch mit uns selbst verständnisvoll umzugehen: Sich und anderen zu vergeben, zu verzeihen.

Wir haben nun viel hinter uns zu lassen. Dazu ist an die berühmte *Ruck-Rede* (1997) des früheren Bundespräsidenten und Vorsitzenden des Bundesverfassungsgerichts Roman Herzog zu erinnern, in der er unter anderem betont hatte: „Durch Deutschland muss ein Ruck gehen... Alle, wirklich alle Besitzstände gehören auf den Prüfstand.“ Nicht nur Materielles, auch alles angeeignete Wissen und Können bedarf der Überprüfung.

Anstatt mit negativen Gefühlen in die Vergangenheit zu blicken und sich von solchen Gefühlen zu weiterem Unsinn verleiten zu lassen, ist es vernünftiger, verantwortungsbewusst und gewissenhaft nach vorne, in die Zukunft, zu schauen und die vor uns liegenden Herausforderungen mit dem uns zur Verfügung stehenden naturgesetzlichen Knowhow voller Zuversicht engagiert anzupacken.

Wer in nachhaltiger Weise erfolgreich sein möchte, der sollte unbedingt fundamentale Naturgesetzmäßigkeiten zum Schutz des Lebens berücksichtigen: (1.) Es gibt nur eines, was einen bestimmten Wert in sich selbst trägt: selbst hier und da zu sein, am Leben teilnehmen zu können. (2.) Einen *Wert* haben Engagement, Arbeit, Erholung, Knowhow, Fähigkeiten, Kompetenzen, Gold, Geld, Organisationen, Institutionen und sonstige Gegenstände nur insofern, wie diese als Unterstützung, *als Nährwert*, den Bedürfnissen und der Zufriedenheit von Lebewesen zu Gute kommen können. *Wert* ist generell etwas, was einem Tun oder Gegenständen in einer bestimmten Situation *zugeschrieben* wird angesichts dessen, was jemand gerade braucht, sich wünscht oder anstrebt: Wenn jemand hungrig ist, dann ist für ihn Nahrung wertvoll. Nach hinreichender Nahrungsaufnahme erscheint anderes als wertvoll. Also gilt: Wenn sich die Situation verändert, können sich in Folge dessen auch alle Werte verändern. (3.) *Wert* ist nicht etwas Stabiles und auch nicht etwas, was in etwas drin ist. Welchen Wert etwas hat, zeigt sich stets in dem, wozu es beigetragen hat, in den eingetretenen Folgen. *Wert* ist eine *Funktion*, das Ergebnis geleisteter Beiträge: Wird, beispielsweise, ein bestimmter Geldbetrag fehlinvestiert, so kann sich sein erwarteter positiver Wert (Nutzen) in Unwert (Schaden) verwandeln.

Naturwissenschaftliches Vorgehen, das auf den Schutz des Lebens ausgerichtet ist, ist stets funktional-ergebnisorientiert: Es lässt sich von vorneherein ziemlich genau abschätzen, zu welchen Folgen (Ergebnissen) es wahrscheinlich führen wird. Wer demgegenüber den modernen kapitalistischen Konzepten folgt, der unterstützt den materiellen Reichtum und die Macht einiger Personen, ohne berücksichtigen zu können, wie diese damit umgehen werden. Wer sich davon Vorteile erhofft, sollte bedenken, dass man sich nicht auf die Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns verlassen kann: Sie sind generell viel schwerer kalkulierbar als die bekannten Naturgesetzmäßigkeiten, für die es verlässliche mathematische Berechnungsformeln gibt. Wer anderen Personen, sogar ihm völlig fremden, in der unübersichtlichen und unzulänglich geregelten Wirtschaftswelt blind vertraut, der begibt sich in die Gefahr, seine Zukunft und seine Überlebenschancen diesen auszuliefern, sowie der Herrschaft des Geldes. In der Mythologie wurde die Machtausübung über despotisches Willkürhandeln mit Hilfe von Geld und der bewussten Herstellung von Abhängigkeiten oft assoziiert mit *dem Bösen*, mit Teufeln und Dämonen (Grausamkeit auf der Basis von Bedrohungen, Ängsten, Mangel an Sicherheit und Klarheit).

Als Ergebnis der notwendigen Prüfung aller Besitzstände ist mit Erkenntnissen und Handlungen zu rechnen, die es uns ermöglichen, dafür zu sorgen, dass sich für die Menschen in allen Regionen der Erde eine Lebensqualität herbeiführen lässt, die alles übertreffen wird, was wir uns gegenwärtig in unseren kühnsten Träumen vorstellen können. Inwiefern diese Qualität dem Himmel oder der Hölle gleichkommt, hängt davon ab, ob die Menschheit ein Leben gemäß dem *rule of law* akzeptiert oder ablehnt.

Es ist stets fragwürdig zu behaupten: „Hier haben wir keine Alternative!“ Weil die biologische Gattung *Homo sapiens* über einen freien Willen verfügen kann, können wir stets zwischen alternativen Ergebnissen wählen. Mit diesem Text möchte ich konstruktive Schritte zu Diskussion stellen, die helfen könnten, aus unserer heutigen verworrenen Weltsituation heraus zu gelangen. Im Glauben an die Vernunft beendete Roman Herzog seine Ruck-Rede mit den Worten: „Die besten Jahre liegen noch vor uns“.

Autor

Dr. phil. in Erziehungswissenschaft, Psychologie und Psychiatrie 1978 an der Universität Hamburg. Um das Konzept der Menschen- und Grundrechte und des *rule of law* angemessen zu verstehen, studierte er die Arbeiten von Weisheitslehrern wie Sokrates, Buddha,

Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität. IMGE-Publikationen FB 1: Politik-Management 2015 www.ime.info

Konfuzius, Lao Tse, König Salomon, Jesus von Nazareth. Er engagiert sich im interreligiösen Dialog und in der Diskussion über die sogenannte *Politische Theologie* und die *Theologie der Befreiung*. Er lehrt Grundlagen der Rechtswissenschaft, Verfassungsrecht, internationales Recht sowie Problemlösen in etlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Als Psychotherapeut unterstützt er Menschen in ihrer praktischen Alltagsbewältigung und Lebensführung. Er bemüht sich, Fundamentales leicht verständlich einsichtig zu machen. 2012 gründete er das *Psychologische Institut für Menschenrechte, Gesundheit und Entwicklung (IMGE gGmbH)*, um Materialien für Lehrende und Lernende gemäß den Richtlinien des World Teacher Trust (WTT) und der UNESCO zu erstellen und zu veröffentlichen. Mit seinem Engagement möchte er allen Menschen den Weg hin zu befriedigendem und erfüllendem Leben erleichtern.